

Auszug

histor. Erkundung

910be11

**Historische Erkundung
ehemalige Hausmüldeponie
Gaggenau-Oberweier
Objekt-Nr. 840**

Karlsruhe, 13.05.1993

Auftragnehmer

Auftraggeber

Landratsamt Rastatt

- Amt für Abfallwirtschaft -

I. Kenndatenblatt

Name: Deponie Gaggenau-Oberweiler, "Hintere Dollert",
Übergangsdeponien Ost und West

Objekt Nr.: 840

ehem. Nummerierung WBA Karlsruhe: 1035

Lage: TK 7115 Rastatt
Rechtswert: 34 49 000
Hochwert: 54 13 400

Gemarkung: Gaggenau-Oberweiler

Gewinn: Au, Hintere Dollert

Flurstücke: 838 - 863
1002 - 1006
2703 - 2714
2784, 2785, 2802 - 2939

Zustandsstörer: Eigentümer des Geländes: Gemeinde Oberweiler
Pächter des Geländes: Landkreis Rastatt

Handlungsstörer: Gemeinde Oberweiler (von 1966 - 197⁸₂)
Stadt Gaggenau (von 1972-197³₉)
Landkreis Rastatt (von 1973 - 1979)

heutige Nutzung: Laubwald

Ausdehnung: Länge: ca. 420 m
Breite: ca. 140 - 180 m
Höhe: max. ca. 22 m
Fläche: ca. 7,2 ha
Volumen: ca. 870.000 m³

1. Vorbemerkungen

Das [REDACTED] wurde vom Landkreis Rastatt beauftragt, gemäß der Altlasten-Konzeption des Landes Baden-Württemberg die Historische Erkundung der Deponie Oberweiler, genauer der Übergangsdeponien Ost und West, durchzuführen.

Die Bearbeitung erfolgte auf der Grundlage des Entwurfs der LfU zur Durchführung der Historischen Erkundung vom August 1988. Sie enthält eine intensive Auswertung aller relevanten Akten und Unterlagen bei Behörden, Firmen und anderen Stellen sowie die Befragung von Zeitzeugen.

2. Lage, Umgebung, Topographie und Ausdehnung der Übergangsdeponien Ost und West

Die Übergangsdeponien Ost und West liegen im Landkreis Rastatt knapp 1 km nordnordwestlich von Oberweiler auf der Gemarkung Oberweiler (siehe Anlage 1). Sie überdecken eine in die Vorbergzone eingeschnittene Klamm mit den Gewannen Au und Hintere Dollert. Im Osten schließt an die Übergangsdeponie Ost die Zentraldeponie des Landkreises Rastatt an, welche im Jahr 1979 in Betrieb genommen wurde.

Im Süden und im Norden schließen sich an die Übergangsdeponien die Hügel der Vorbergzone an, welche zum Teil bewaldet, zum Teil landwirtschaftlich (Streuobstwiesen) genutzt sind.

Nach Westen setzt sich die Klamm noch ein kurzes Stück fort und öffnet sich nach wenigen hundert Metern in die Rheinebene.

Die Übergangsdeponien Ost und West erstrecken sich hintereinander liegend in der Klamm über eine Länge von etwa 400 m von etwa 140 m über NN im Westen bis ca. 150 m über NN an der Talsohle im Osten. Von Süd nach Nord überdeckt der Müllkörper die ganze Klamm, zieht sich an der rechten Talseite hoch und schließt im Norden bei ca. 180 m über NN an das umgebende Gelände an. Seine größte Mächtigkeit erreicht der Müllkörper mit ca. 20 m über der ehemaligen rechten Talseite. Insgesamt überdecken die 2 Deponien zusammen eine Fläche von ca. 7,2 ha und haben zusammen ein Volumen von ca. 870.000 m³.

Nach Westen hin bildet ein Erddamm den Abschluß der Übergangsdeponie West, die Zufahrtsstraße zur Zentraldeponie ist die Grenze zwischen der Übergangsdeponie West und der Übergangsdeponie Ost. Die Übergangsdeponie Ost endet etwa an der Linie Betriebsgebäude - Sickerwassereinlaufschacht der anschließenden Zentraldeponie.

Beide Übergangsdeponien wurden 1979 geschlossen und in den folgenden Jahren rekultiviert mit Pioniergehölzen (Pappeln).

3. Geologische, hydrogeologische und klimatische Situation

3.1 Geologische Situation

Die Beschreibung der Geologie dieses Gebietes muß sich, da eine Geologische Karte von diesem Gebiet nicht erhältlich ist, auf die Geologische Karte Blatt Malsch (Blatt 61) stützen sowie auf die geologischen Gutachten, welche für die Deponie Oberweiler erstellt wurden (siehe Anlagen 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5). Die geologischen Gutachten aus den Jahren 1968 - 1973 stützen sich nach Auskunft des Geologischen Landesamtes (Freiburg) auf eine Beschreibung des Gebirgsrandes zwischen Malsch - Gaggenau - Haueneberstein aus dem Jahr 1937 (erstellt von [REDACTED] siehe Schriftstück /1/).

Anfang 1973 wurde auf dem Deponiegelände bei der Materialentnahme für einen Erddamm auf der rechten Talseite ein Grobkieshorizont angeschnitten, dessen Lage allerdings in keiner Karte verzeichnet ist. Daraufhin wurde ein geologisches Gutachten erstellt (siehe Anlage 4.6), um die Konsequenzen daraus für den weiteren Deponiebetrieb abzuklären. Außerdem wurden vom Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung 1973 geoelektrische Messungen durchgeführt, um Anhaltspunkte über die Lagerungsverhältnisse zwischen diesem Kieshorizont und den Kiesen der ehemaligen Kinzig-Murg-Rinne zu gewinnen. Diese Untersuchungen waren für das Geologische Landesamt mitbestimmend für die Festlegung der im Oktober 1976 durchgeführten Aufschlußbohrungen für die Erweiterung der Deponie Oberweiler. Die Auswertung dieser Aufschlußbohrungen findet sich in dem Geologischen Gutachten vom April 1977 (siehe Anlage 4.7).

Die Übergangsdeponien Ost und West liegen in der sogenannten Vorbergzone, welche durch 2 rheinisch streichende Verwerfungen vom westlich anschließenden Oberrheingraben und vom östlich anschließenden Schwarzwald getrennt ist. Der Westrand der Vorbergzone erhebt sich nur wenige Meter über die Niederterrassenfläche der Rheinebene und steigt dann nach E hin in unregelmäßigen Stufen gegen das Buntsandsteingebirge an.

Die Deponie selbst befindet sich in einer in die Vorbergzone eingeschnittenen, etwa E - W verlaufenden, in die Oberrheinebene einmündenden Klamm, der ehemaligen Breitackerklamm. In dieser Klamm floß ein Bach, der Hirschbach, welcher nur zeitweise Wasser führte.

Die Sohle dieser Klamm steigt von etwa 140 m über NN am Beginn der Übergangsdeponie West im Westen auf etwa 150 m über NN am Ende der Übergangsdeponie Ost im Osten an. Um genauere Kenntnisse über den Deponieuntergrund für die geplante Erweiterung der Deponie (der sogenannten Zentraldeponie) zu erlangen, wurden, wie oben erwähnt, im Oktober 1976 insgesamt 7 Bohrungen niedergebracht.

Eine dieser Bohrungen, B7, liegt ca. 200 m westlich der Übergangsdeponie West. Bohrung B1 liegt unmittelbar an der südlichen Grenze der Übergangsdeponie Ost, die restlichen Bohrungen auf dem Gebiet der heutigen Zentraldeponie. B1 und B7 wurden zu Brunnen ausgebaut. Nach einiger Zeit fiel der Brunnen B1 trocken, so daß in unmittelbarer Nähe ein weiterer, tieferer Brunnen niedergebracht wurde, B8 (Tiefe: 70m). Die Lage dieser Bohrungen ist in den Anlagen 3.1 und 4.7 dargestellt, ebenso die Schichtenverzeichnisse, das Schichtenverzeichnis von B8 in Anlage 4.8.

In Anlage 2.3 ist das vom Geologischen Landesamt aus den Bohrungen B1 - B7 erstellte geologische Profil dargestellt, ergänzt um das Profil von B8.

Daraus läßt sich erkennen, daß zwischen B7 und B2 die Grenze Quartär / Pliozän sich in verschiedenen Höhenlagen befindet, so daß davon ausgegangen werden muß, daß das Gelände von mehreren Störungen durchzogen wird (siehe Anlage 3.1), deren Einfallen nicht bekannt ist.

Während im Gebiet der heutigen Zentraldeponie sehr große Löß- und Lößlehm-mächtigkeiten gefunden wurden, nämlich bis zu 15 m, ist in B7 die Löß- und Lößlehm-mächtigkeit recht gering, nämlich nur 0,8 m. Darunter folgen quartäre Sandschichten, z. T. mit Einschaltungen von Buntsandsteinstückchen oder Kiesen. Wie bei dem Anschnitt des Grobkieshorizontes 1973 deutlich wurde, muß außerdem davon ausgegangen werden, daß pliozäne Schichten im Bereich der Übergangsdeponien zum Teil bis über die Talsohle reichen und nur von abgerutschten Löß- und Lößlehm-schollen verdeckt werden.

Unter den pliozänen Schichten folgen die überwiegend tonigen Gesteine des Alttertiärs.

Plio-zäne Schichten wurden in den Bohrungen B1, B2, B7 und B8 erbohrt (siehe Anlagen 4.7 und 4.8). Bei diesen Schichten handelt es sich überwiegend um sandig-tonig-schluffige, zum Teil auch feinkieselige Schichten, welche in ihren obersten Bereichen zum Teil Kaolin- (z. B. B1), zum Teil kiesigsteinige Beimengungen (z. B. B8) aufweisen. Im Rahmen des geologischen Gutachtens aus dem Jahr 1977 wurden auch kf-Wert-Bestimmungen an gestörten Bodenproben durchgeführt. Die einzige darauf untersuchte pliozäne Bodenprobe weist einen kf-Wert von $7,1 \times 10^{-8}$ m/s auf.

Bei den quartären Ablagerungen handelt es sich überwiegend um teils schluffig-tonige, teils sandige Schichten mit teilweise kiesigen oder steinigen Beimengungen (z. B. B7). Der aus diesen Schichten nur in B2 ermittelte kf-Wert beträgt $3,3 \times 10^{-7}$ m/s.

Diese quartären Schichten werden überlagert von bis zu 15 m mächtigem Hangschutt und Fieberden (bei B2 und B6), einer inhomogenen Wechsellagerung von Tonen, Schluffen und Sanden, vermengt mit Kiesen und Steinen. Diese Schichten wurden unter der Sohle der Klamm in B2 und B6 angetroffen. Die hieraus ermittelten kf-Werte schwanken zwischen $8,9 \times 10^{-5}$ m/s (B2) und $4,0 \times 10^{-9}$ m/s (B6). In den anderen Bohrungen bilden Löß- und Lößlehm die Deckschicht. Diese Deckschicht erreicht in B3 und B4 eine Mächtigkeit von 15 m, in B8 von 12,5 m und in B7 nur noch von 0,8 m. Die aus Bohrung B4 ermittelten kf-Werte liegen zwischen $2,6 \times 10^{-7}$ m/s und $7,0 \times 10^{-8}$ m/s. Der Löß ist an den übersteilten Talhängen stellenweise in Schollen abgerutscht.

3.2 Hydrogeologische Situation

Das ursprüngliche Niederschlagseinzugsgebiet für die Breitackerklamm im Bereich der Übergangsdeponien West und Ost erstreckte sich vom tiefsten Punkt der Deponiesohle bei etwa 140 m über NN in einem ca. 400 - 800 m breiten Streifen bis hinauf zum Eichelberg bei etwa 530 m über NN. Es umfaßt, nach der Berechnung von [REDACTED] ca. 115,5 ha.

Der östliche Teil, ab etwa 280 m über NN, welcher aus dem Mittleren Buntsandstein gebildet wird, gehört schon zum Randgebirge und wird durch eine Verwerfung von der Vorbergzone getrennt. Entlang dieser Verwerfung gibt es mehrere Quellaustritte, weil hier der in die Klüfte des Buntsandsteins einsickernde Niederschlag auf die geringer durchlässigen Schichten der Vorbergzone auftrifft.

Ein Teil der Niederschläge kann auch in durchlässigeren Schichten der Vorbergzone mit sandig-kiesiger Ausbildung unterirdisch abfließen. Die Zusickerung in tiefere Schichten aus dem Bereich der Vorbergzone selbst dürfte infolge der mächtigen Überdeckung mit Löß oder Lößlehm in großen Teilen des Gebietes relativ gering sein.

Bei den für das geologische Gutachten 1976 abgeteuften Bohrungen wurde nur in B1, B2 und B7 Grundwasser angetroffen. In B2, welche auf der Sohle der ehemaligen Klamm abgeteuft wurde, wurde Grundwasser in einer Tiefe von 12,7 m angetroffen, d. h. es gab keinen Talgrundwasserkörper mit hydraulischem Kontakt zum Hirschbach. B1 und B7 wurden als 4"-Grundwassermeßstellen ausgebaut. Über den Ausbau konnten keine Unterlagen gefunden werden.

In Bohrung B7 (Tiefe: 30 m) bzw. B1 (Tiefe: 40 m) wurde der Grundwasserkörper erst in einer Tiefe von ca. 26 m unter GOK in quartären Schichten bzw. ca. 39,5 m unter GOK in pliozänen Schichten angetroffen. Bei B7 betragen die Grundwasserspiegelschwankungen im Zeitraum 1977 - 1993

1,2 m. Diese hohen Schwankungen lassen vermuten, daß es sich um gespannte Grundwasserverhältnisse handelt.

B1 fiel nach einiger Zeit trocken, d. h. der Grundwasserspiegel sank unter 40 m unter GOK, so daß 1988 in unmittelbarer Nähe eine neue 6"-Grundwassermeßstelle, B8, gebohrt wurde (siehe Lageplan Anlage 3.1) mit einer Tiefe von 70 m. In B8 stellte sich der Grundwasserspiegel in einer Tiefe von 36,65 m unter GOK in den pliozänen Schichten ein (geologisches Profil und Ausbauplan von B8 siehe Anlage 4.8). Er fiel im Jahr 1991 auf 39,12 m unter GOK und lag am 19.01.1993 bei 39,80 m unter GOK. Auch hier lassen die hohen Schwankungen vermuten, daß die Grundwasserverhältnisse gespannt sind.

Das läßt vermuten, daß infolge des sehr inhomogenen, stark wechselnden Aufbaus des Untergrundes kein einheitlicher, zusammenhängender Grundwasserleiter vorhanden ist. Ferner ist anzunehmen, daß in den Bereichen, welche eine starke Überdeckung mit Löß und Lößlehm aufweisen, eine Zusickerung von Niederschlagswasser ins Grundwasser stark vermindert ist.

Über die Grundwasserfließrichtung können keine Aussagen gemacht werden.

3.3 Wasserwirtschaftliche Belange

Die Übergangsdeponien Ost und West befinden sich nicht in einem Wasserschutzgebiet.

Ca. 800 m westlich der 2 Übergangsdeponien beginnt, schon in der Rheinebene, die Wasserschutzzone III des zum Wasserschutzgebiet Kuppenheim - Muggensturm - Bletighelm gehörenden Gebietes (siehe Anlagen 2.1 und 2.2). Die hier befindlichen Brunnen liegen in einer Entfernung von ca. 1500 m zu den Deponien.

Südöstlich von den Deponien befindet sich ein weiteres Wasserschutzgebiet mit Quellfassungen. Aus diesem Quellgebiet wird der Grundbedarf an Trinkwasser für Oberweiler gedeckt. Für den Spitzenbedarf wird das Wasser aus dem oben genannten Wasserschutzgebiet Kuppenheim - Muggensturm - Bletighelm genommen.

Der in früheren Jahren für die Trinkwasserversorgung für Ober- und Niederweiler benutzte Brunnen westlich von Niederweiler dient derzeit nur als Zwischenpumpstation von dem Wasserschutzgebiet in der Rheinebene nach Oberweiler. Dieser Brunnen hat (nach Angaben von Herrn [REDACTED]) eine Tiefe von ca. 31 m, der Wasserspiegel befindet sich in einer Tiefe von ca. 20 m.

Im näheren Umfeld der 2 Übergangsdeponien konnten keine öffentlichen oder privaten Trinkwasserversorgungsanlagen ausfindig gemacht werden.

3.4 Klima

Das langjährige Temperaturmittel beträgt 9° C. Die durchschnittlichen Niederschlagsmengen liegen bei 1200 mm/a. Die vorherrschende Windrichtung ist Südwest. Ferner sind lokale Talwindssysteme von Bedeutung.

4. Historische Entwicklung

4.1 Entwicklung der Müllbeseitigung im Umland

Wie in Oberweiler entsorgten auch alle umliegenden Gemeinden bis Anfang der 70er Jahre ihren Abfall auf gemeindeeigenen Müllplätzen, oft stillgelegten Steinbrüchen oder Kiesgruben (z. B. [REDACTED]). Da es bis dahin noch keinen Anschlußzwang an eine öffentliche Müllabfuhr gab, wurde in den einzelnen Gemeinden oft nur von einem Teil der Haushalte der Müll von einem Abfuhrunternehmer eingesammelt, die übrigen Haushalte brachten ihren Müll selbst zur jeweiligen Müllkippe, auch die Industrie- und Gewerbebetriebe. Da die Müllkippen im allgemeinen für jedermann zugänglich und ohne Müllplatzwärter waren, gab es auch keine Kontrollen des angelieferten Mülls. Bis 1972 wurde auf die Deponie Oberweiler nur der Hausmüll, Bauschutt und Gewerbemüll aus Oberweiler gebracht. Am 01.04.1972 wurde Oberweiler im Zuge der Gemeindereform ein Stadtteil der großen Kreisstadt Gaggenau und, da in Gaggenau der "Müllnotstand" ausgebrochen war wegen Überfüllung und Schließung einiger Müllplätze (z. B. Deponie Rothalde im Ortsteil Selbach, Deponie Gommersbach im Ortsteil Rotenfels, Deponie Ehrlichwald, siehe Anlage 6.23), war die Stadt sehr an einem Ausbau der Hausmüllkippe von Oberweiler interessiert.

Auch die [REDACTED], welche seit 1963 ihre Werksabfälle ebenfalls auf die Deponie Ehrlichwald gebracht hatte, war an der Deponie Oberweiler stark interessiert. Diese sollte ursprünglich sogar zu einer Sondermülldeponie ausgebaut werden (siehe Anlage 6.29).

Deshalb wurde vereinbart, daß der zukünftige, neu geplante Müllplatz in Oberweiler von der Stadt Gaggenau betrieben werden sollte und nur Gaggenau, seine Ortsteile, natürlich inklusive Oberweiler sowie [REDACTED] dorthin ihren Müll bringen dürfen.

Aufgrund des im Dezember 1971 ergangenen Gesetzes über die Beseitigung von Abfällen beschloß am 26.07.1972 der Kreistag des Landkreises Rastatt eine Satzung über die Beseitigung von Abfällen. Hierbei wurde deutlich gemacht, daß künftig der Landkreis zuständig für den im Gebiet des Landkreises anfallenden Abfall sein sollte und die hierfür erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung betreiben sollte. Am 31.08.1972 wurde daraufhin der Antrag auf Errichtung einer geordneten Mülldeponie des Landkreises Rastatt in Gaggenau / Oberweiler, Gewann "Hintere Doller" gestellt. Auf dieser Mülldeponie sollte der gesamte nördliche Landkreis seinen Müll entsorgen. Dazu zählten folgende Gemeinden: die Stadt Gaggenau mit allen Ortsteilen, Au am Rhein, Bilschweiler, Elchesheim-Iltingen, Durmersheim, Bletigheim, Kuppenheim, Michelbach, Muggensturm, Sulzbach und Würmersheim.

Im Jahr 1973 sollten dann sämtliche kleinen Müll- und Schuttplätze im Landkreis angeschlossen werden. Der Müll des neuen Großkreises Rastatt (der ehemalige Landkreis Bühl gehörte jetzt auch zum Landkreis Rastatt) durfte nur noch auf 4 zentrale Deponien, welche vom Kreis betrieben wurden, gebracht werden. Die 4 Deponien waren:

- Bühl-Eisental
- Gaggenau-Oberweiler
- Rastatt: Deponie Oberer Bruch
- Gernsbach: Deponie Läutersbach

Am 01.05.1973, mit Inbetriebnahme der Mülldeponie Oberweiler, sollten sämtliche gemeindeeigenen kleinen Müllplätze geschlossen werden. Da aber einige der neu angeschlossenen Gemeinden bis zu diesem Zeitpunkt noch immer keine Satzung über eine öffentliche Müllabfuhr und demzufolge keinen Anschlußzwang der einzelnen Haushalte hatten (z. B. Elchesheim-Iltingen, Michelbach, Muggensturm), konnte dieser Termin nicht eingehalten werden. Erst ab dem 01.01.1974 wurde von sämtlichen angeschlossenen Gemeinden der Hausmüll nach Oberweiler gebracht.

Bauschutt, Erdaushub und Gartenabfälle konnten auch weiterhin noch (bis 01.01.1975) auf die alten Müllkippen zur Abdeckung gebracht werden.

Im Juli 1976 wurde die Deponie Bühl-Eisental geschlossen, im Dezember 1976 die Deponie in Gernsbach (Deponie Läutersbach) und Ende 1977 die Deponie in Rastatt, so daß von diesem Zeitpunkt an sämtlicher Haus- und Gewerbemüll des gesamten Landkreises Rastatt nach Oberweiler kam. Nur Erdaushub und Bauschutt durfte noch weiterhin auf die Deponie in Gernsbach gebracht werden.

4.2 Entwicklung der ehemaligen Hausmülldeponie Gaggenau-Oberweiler

Die Geschichte der Mülldeponie Oberweiler läßt sich in 3 Abschnitte gliedern.

1. Hausmüll- und Bauschuttdeponie der selbstständigen Gemeinde Oberweiler 1966 - 1973
2. Betrieb der [REDACTED] unmittelbar neben der Hausmülldeponie (von 1968 - 1972)
3. Industrie- und Hausmülldeponie Gaggenau-Oberweiler 1973 - 1979

4.2.1 Hausmülldeponie Oberweiler von 1966 - 1972

Die Geschichte der Mülldeponie Oberweiler beginnt etwa im Jahr 1966. Damals begann die noch selbständige Gemeinde Oberweiler ihren Müll und Schutt am Rande einer tief in die Vorbergzone eingeschnittenen Klamm im Gewann Au abzukippen. In dieser Klamm floß mehr oder weniger kontinuierlich ein Bach, der Hirschbach. Zufahrtsweg und Abkippstellen, wie sie aus den Luftbildern aus der Befliegung 1968 erkennbar werden, sind in Anlage 3.1 dargestellt.

Oberweiler hatte damals ca. 1300 Einwohner und das Müllaufkommen war noch relativ gering

Bei den Abfällen handelte es sich um häusliche Abfälle, Bauschutt, Bauaushub, welche bis unmittelbar an den Rand des Baches gekippt wurden und mit Erdaushub abgedeckt wurden.

Es ist nicht bekannt, ob von Anfang an auf dem Müllplatz nur zu festen Zeiten Müll angeliefert werden konnte (siehe Anlage 6.17 und 6.9). Jedenfalls gab es ab Frühjahr 1970 feste Öffnungszeiten und einen Müllplatzwärter. Die Einwohner von Oberweiler lieferten ihren Müll selbst an, eine geregelte öffentliche Müllabfuhr existierte noch nicht.

Am 09.07.1970 fand eine Begehung der Müllkippe durch das Landratsamt Rastatt und das Wasserwirtschaftamt Offenburg statt (Begehungprotokoll siehe Anlage 5.1). Bei dieser Begehung wurde eine fehlende Sicherung des Böschungsfußes der Müllkippe längs des Baches sowie Verunreinigungen des Bachbettes festgestellt. Als Folge davon erging am 04.11.1970 eine Verfügung an die Gemeinde Oberweiler, diese Mängel zu beseitigen.

Nachdem dann Ende 1970 der Antrag [REDACTED] (welche unmittelbar neben der Müllkippe ihr Betriebsgelände hatte) auf Verdolung eines Teilstückes des Baches zurückgewiesen worden war, erging im März 1971 eine weitere Verfügung vom Landratsamt Rastatt an die Gemeinde Oberweiler, in welcher sie aufgefordert wurde, ein wasserrechtliches und bauliches Verfahren für den von ihr betriebenen Müllplatz einzuleiten (siehe Anlage 6.12).

Im Zuge der Gemeindereform wurde Oberweiler am 01.04.1972 ein Stadtteil der großen Kreisstadt Gaggenau. Jetzt übernahmen Gaggenau und [REDACTED] zusammen die Betreuung der Deponie bzw. die Planung des Ausbaus der Deponie, weil beide infolge der Schließung anderer Müllplätze dringend einen neuen Platz suchten. Die Planung [REDACTED] umfaßte eine neue Zufahrt zur Deponie, die Verdolung der Talsohle samt Ein- und Auslaufbauwerk, einen Damm beim Auslaufbauwerk etc. (genaues siehe / 2 /). Bevor diese Maßnahmen nicht fertig waren, sollte kein zusätzlicher Müll nach Oberweiler kommen.

Da aber in Gaggenau durch die Überfüllung bzw. Schließung mehrerer Schutzplätze der "Müllnotstand" ausgebrochen war, wurde der Stadt Gaggenau im Einvernehmen mit dem Landkreis Rastatt gestattet, doch schon vorher ihren Müll nach Oberweiler zu bringen (siehe Anlage 6.26). Der Müll mußte aber auf der ebenen Fläche des Schutzplatzes abgelagert werden und durfte keinesfalls über die Böschung ins Tal gekippt werden, weil die Verdolung des Baches noch nicht fertig war. Im Oktober 1972 begann [REDACTED] damit, ein 300 m langes Stück der Talsohle zu verdolen. Anschließend wurde der Damm am Deponiefuß in Angriff genommen. Teilweise wurde das hierfür benötigte Material aus den Talseiten entnommen. Die dadurch entstandenen seitlichen Ausbuchtungen wurden sofort zur provisorischen Zwischenlagerung von Müll aus Gaggenau und [REDACTED] benutzt. Eine geregelte Beschickung der Deponie war allerdings solange nicht möglich, als innerhalb der Deponie noch keine ausreichende Zufahrt vorhanden war. Der Landkreis Rastatt verpflichtete sich, diese Zufahrt so schnell wie möglich herzustellen. Im Frühjahr 1973 waren dann alle Baumaßnahmen soweit fertig, daß am 01.05.1973 die ehemalige Hausmüllkippe von Oberweiler als geordnete Kreismülldeponie vom Landkreis Rastatt übernommen wurde.

4.2.2 [REDACTED] (1968 - 1972)

Im Jahr 1967 wurde in Rastatt [REDACTED] errichtet. In deren Anlage sollten Ölschlämme, Altöle, Bohremulsionen und sonstige flüssige und talgige Abfallstoffe verbrannt werden (siehe Anlage 6.1). Auf der Suche nach einem geeigneten Standort für die Deponierung der bei der Verbrennung anfallenden Schlacken und sonstigen Rückstände zeigte [REDACTED] bzw. deren [REDACTED] Interesse an dem in unmittelbarer Nachbarschaft zum Müllplatz Oberweiler gelegenen Gelände.

Ende 1968 begannen dann Verhandlungen zwischen [REDACTED] und der Gemeinde Oberweiler über die Überlassung der Flurstücke [REDACTED] für die Deponierung der Verbrennungsrückstände, von denen aber keine Gefährdung für das Grundwasser ausgehen sollte. Zuvor hatten zwei geologische Gutachten (vom 20.05.1968 und vom 30.08.1968) das Gelände für eine derartige Deponie für geeignet erklärt (siehe Anlage 4.1 und 4.2). Es wurde ein Vertrag zwischen [REDACTED] und der Gemeinde Oberweiler geschlossen. Durch den [REDACTED] aber wurde eine derartige Deponie wegen der zu hohen Investitionskosten abgelehnt.

Daraufhin fand [REDACTED] in [REDACTED] einen Nachfolger, welcher die Verpflichtungen aus dem bereits geschlossenen Vertrag übernahm. [REDACTED] einer [REDACTED] und gründete als Konsequenz aus dem Vertrag [REDACTED] auf den Flurstücken [REDACTED]

Diese Grundstücke lagen im Tal, nur nach Westen hin offen, ansonsten war das Gelände ringsherum leicht ansteigend. Eigentümer der zwei Grundstücke war die Gemeinde Oberweiler.

Noch Ende 1968 stellte [REDACTED] beim Landratsamt Rastatt einen Antrag auf "Durchführung des bau- und wasserrechtlichen Verfahrens" für folgendes Vorhaben: Verdolung eines Teilstückes des Entwässerungsgrabens und Erschließung einer Zentraldeponie im Gewann "Hintere Dollert". Außerdem wurde das [REDACTED] mit der Planung für die Verdolung sowie die Errichtung einer Deponie [REDACTED] beauftragt. In dieser [REDACTED] sollte in erster Linie ölverseuchtes Erdreich verbrannt werden. Feste Industrieabfälle waren nur vorgesehen, soweit sie bei max. 650° C ausbrannten, ferner Material aus Ölabscheidern. Schon Ende 1968 kamen die ersten Anlieferungen von [REDACTED] (Anlage 7.1 enthält eine Liste der von [REDACTED] gelieferten Stoffe) und wurden auf dem Firmengelände, mit Genehmigung [REDACTED] (siehe Anlage 6.2), in Fässern zwischengelagert.

Allerdings hielt das Wasserwirtschaftsamt Offenburg (in einer Stellungnahme vom 25.02.1969, siehe Anlage 6.3) den gewählten Platz wegen der unmittelbaren Nähe eines oberirdischen Gewässers überhaupt nicht für günstig und kündigte strenge Auflagen an. Ferner wurden die eingereichten Gesuchsunterlagen als mangelhaft und ergänzungsbedürftig zurückgewiesen. Unvollständig blieben sie auch, weil das [REDACTED] planende Ingenieurbüro nie konkrete Angaben über Art und Menge der zu bearbeitenden Stoffe erhielt.

Erst im März 1969 wurde der Antrag auf Gewerbeerlaubnis gestellt (siehe Anlage 6.4).

Die Menge der angelieferten Industrieabfälle aber nahm im Laufe des Jahres 1969 immer größere Umfänge an, obwohl keinerlei Genehmigung dafür vorlag und auch eine [REDACTED] noch nicht installiert war. Für diese [REDACTED] lag Mitte 1969 noch nicht einmal eine gewerberechtliche Genehmigung vor. Dafür aber wurde noch im Mai 1969 ein Erdbecken, vermutlich auf Flurstück Nr. [REDACTED], gegraben mit den Maßen 25 m x 35 m x 1 m. Dieses Becken war vorgesehen für die Zwischenlagerung von ölverseuchtem Bodenmaterial. Für dieses Erdbecken wurden innerhalb kurzer Zeit 2 geologische Gutachten (vom 29.04.1969 und vom 24.06.1969) vom Geologischen Landesamt erstellt (siehe Anlage 4.3 und 4.4), welche die Unbedenklichkeit der Zwischenlagerung von verseuchtem Bodenmaterial für das Grundwasser bescheinigten. Im Juni 1969 wurde dann mindestens 1 Tanklastzug (evtl. auch 2 Tanklastzüge, siehe Anlage 7.1) voll Benzinscheidergut in dem Becken zwischengelagert. Eine Gefährdung des Grundwassers durch dieses Material wurde vom Geologischen Landesamt verneint (siehe Anlage 4.4).

Inzwischen wurden die fehlenden Gesuchsunterlagen immer wieder vom Landratsamt Rastatt angemahnt, vor allem nachdem die Zustände auf dem Gelände [REDACTED] immer schlimmer wurden. Bei einer Ortsbegehung am 08.08.1969 wurde vom [REDACTED] folgendes bemängelt: "die dort abgestellten Gefäße mit Altöl sind bis zum Rand gefüllt und laufen, bedingt durch die sommerliche Hitze über, so daß in dem die Fässer umgebenden niedrigen Erdwall das überlaufende Öl ca. 10 - 15 cm hoch steht".

Er befürchtete eine Verunreinigung des Grundwassers durch das Öl. Im August 1969 wollte die [REDACTED] das Öl abpumpen und die Fässer [REDACTED] bringen lassen. In diesem Sommer wurde dann aber auf dem Gelände tatsächlich eine fahrbare [REDACTED] installiert. Diese Anlage wurde allerdings nur wenige Wochen betrieben, da sie sich für den vorgesehenen Zweck als ungeeignet erwiesen hatte (siehe Anlage 6.7). Für die [REDACTED] war zwar eine Genehmigung beantragt worden (siehe Anlage 6.5). Es ist aber unklar, ob sie genehmigt wurde.

Im Dezember 1969, anläßlich einer erneuten Ortsbegehung durch das Landratsamt Rastatt, standen die Fässer noch immer an Ort und Stelle, waren nicht abgedeckt und liefen durch den anfallenden Niederschlag immer noch über (siehe Anlage 6.6). Jetzt wurde eine erhebliche Gefahr für das Grundwasser befürchtet, auch für den in der Nähe befindlichen Entwässerungsgraben (gemeint war wohl der Hirschbach). Unter Strafandrohung wurden die fehlenden Gesuchsunterlagen eingefordert sowie das Entfernen der Fässer und des Ölschlammes angeordnet. Bis die Fässer aber tatsächlich beseitigt und der Ölschlamm abgepumpt wurde, sollte noch einige Zeit vergehen.

Die Verhandlungen mit dem Landratsamt Rastatt über die Verdolung eines Teilstückes des Baches sowie die Anlage einer Zentraldeponie für Industrieabfälle wurden zwischenzeitlich fortgesetzt, wobei [REDACTED] ein starkes Interesse an dieser Deponie bekundete und sich immer an den Verhandlungen beteiligte. Anfang des Jahres 1970 mischte sich dann in die Verhandlungen noch die Firma [REDACTED] ein, welche offensichtlich [REDACTED] die Vollmacht erhalten hatte, die Anträge für die Errichtung und den Betrieb einer Zentraldeponie in Oberwiler weiterzuverfolgen. Diese Firma sollte auch endlich die Fässer auf dem Gelände beseitigen und das flüssige Material abpumpen lassen.

Erst am 14.08.1970 aber ergab eine Ortsbesichtigung durch das Wasserwirtschaftsamt Offenburg, daß die vollen Ölfässer entleert oder abtransportiert worden waren, das Gelände zum größten Teil einplaniert war und nur noch unwesentliche Ölverschmutzungen auf der Erdoberfläche zu erkennen waren, welche aber, laut Wasserwirtschaftsamt Offenburg keine Gefahr mehr darstellten, weil sie sich auf dem befestigten Teil der Anlage befanden. Zur Beseitigung angemahnt wurden nur noch auf dem Gelände lagernde Kunststoffabfälle wegen der Brandgefahr (siehe Anlage 6.10).

Am 05.11.1970 wurde dann der von [REDACTED] gestellte Antrag vom 12.11.1968 auf "Verdolung eines Teilstückes eines Wasserlaufes und Anlage einer Zentraldeponie im Gewann "Hintere Dollert" auf der Gemarkung Oberweiler" zurückgewiesen, weil innerhalb von 2 Jahren keine vollständigen und richtigen Gesuchsunterlagen der zuständigen Verwaltungsbehörde zugeleitet worden waren (siehe Anlage 6.11).

Ende September 1971 wurde das Innenministerium in Stuttgart vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz benachrichtigt, daß ein Baggerführer ([REDACTED] in Rheinland-Pfalz auf mehreren, [REDACTED] betriebenen Mülldeponien Fässer mit cyanidhaltigem Inhalt vergraben hatte und auch in Oberweiler Gruben ausgehoben habe (siehe Anlage 6.21).

Es bestand der Verdacht, daß auch in Oberweiler Zyanide vergraben worden waren. Daraufhin wurde die Kriminalpolizei eingeschaltet, welche alle Personen, die [REDACTED] beteiligt waren, vernahm und außerdem noch [REDACTED]

[REDACTED] sowie die an der Beseitigung der Fässer beteiligten Baggerfahrer. Die Vernehmungsprotokolle der 2 Baggerfahrer befinden sich in Anlage 6.15 und 6.18. Daraus geht hervor, daß auf dem Platz der [REDACTED] ca. 300 - 500 Fässer mit einem Inhalt von je 200 l vergraben wurden. Diese Fässer waren z. T. offen, z. T. wurden sie beim Vergraben beschädigt, so daß der Inhalt auslief. Von den Baggerfahrern wurde der Inhalt der Fässer als "teils dünn-, teils zähflüssig" beschrieben. Die Farben der Flüssigkeiten waren unterschiedlich, es waren wohl auch einige Altölfässer darunter. Teilweise verströmten die Flüssigkeiten einen "scharfen" oder "unangenehmen" Geruch.

Ein Teil der Fässer wurde in die schon vorher vorhandene Grube geschoben, in welcher sich eine Ölschicht von unbekannter Dicke befand. Bei der Grube handelt es sich vermutlich um das Erdbecken, welches extra zur Aufnahme von Revisionsschlamm ausgehoben worden war. Dieses Becken sollte ursprünglich folgende Ausmaße haben: 25 m x 35 m x 1 m. Nach den Angaben des einen Baggerfahreres war das Erdbecken aber wesentlich kleiner, nämlich nur ca. 6 - 8 m breit und ca. 1,5 m tief.

Beim Ausheben des Erdmaterials, welches zum Abdecken der Fässer in dem schon vorhandenen Erdbecken benötigt wurde, entstand eine zweite, angeblich bis 3 m tiefe Grube (die weiteren Ausmaße sind unbekannt). Die Lage dieser Grube ist unbekannt. Möglicherweise liegt diese Grube in unmittelbarer Nähe zu der Ölgrube; eine gesicherte Aussage dazu ist aber nicht möglich.

Die Anlagen 3.3 und 3.4 zeigen den anhand der Aussagen der Baggerfahrer vom Planer der späteren Kreismülldeponie, [REDACTED], erstellten Plan mit den Flächen, an denen die Fässer vergraben waren. Insgesamt wurden von den 2 Baggerfahrern 5 Gruben mit Fässern verfüllt. In dem nach diesen Vorfällen erstellten Plan sind aber nur 4 Plätze eingetragen.

Am 05.10.1971 wurden daraufhin ca. 70 Fässer mit je 200 l Inhalt wieder aus dem Erdreich freigelegt. [REDACTED] nahm insgesamt 8 Stoffproben aus dem gesamten Inhalt dieser Fässer und ließ sie im Labor untersuchen. Diese Proben wurden aus Fässern der Flächen I und II entnommen, etwas später sollten auch noch Proben aus Fässern der Fläche III genommen werden, wie es in einem Schreiben des WWA Offenburg heißt (siehe Anlage 6.20). Das Untersuchungsergebnis (siehe Anlage 6.19) zeigt, daß keine Cyanide gefunden wurden, so daß auf Vorschlag der [REDACTED] alle Fässer bis auf das Faß mit dem als Probe 1 bezeichneten Inhalt wieder in der Nähe von Ablagerungsplatz II eingegraben und mit einer mindestens 0,5 m dicken Lehmschicht abgedeckt werden konnten (siehe Schreiben Wasserwirtschaftsamt Offenburg, Anlage 6.24). Das Faß mit Probe 1 sollte [REDACTED] gebracht werden. Auch das Geologische Landesamt hatte, in einer Stellungnahme vom 14.01.1972, keine Bedenken gegen ein weiteres Belassen der übrigen Fässer und betonte noch einmal, daß der Untergrund als "absolut wasserundurchlässig" anzusehen war (siehe Anlage 4.5), so daß auch das Regierungspräsidium Südbaden keine Bedenken mehr gegen die vom Wasserwirtschaftsamt Offenburg vorgeschlagenen Maßnahmen hatte (siehe Anlage 6.22). Entgegen dieser Anordnung wurde aber wohl zumindest ein Teil der Fässer im Bereich der Talzone der Deponie auf der Fläche IV vergraben. Unklar ist, ob diese Fläche identisch ist mit der Fläche, auf welcher der eine Baggerfahrer überwiegend leere Fässer vergraben hatte. Sie soll ein Volumen von ca. 10 m x 2,5 m x 1,5 m gehabt haben und auf der linken Platzseite und unterhalb einer quer verlaufenden Straße gelegen haben. Möglich ist aber auch, daß sich diese Grube auf dem damaligen Flurstück [REDACTED] befand (siehe Anlage 3.3).

Jedenfalls wurden nachträglich noch (am 28.01.1974) die Genehmigungsbedingungen für die Deponie Oberweler um eine Passage über den Umgang mit den Sonderabfallstandorten ergänzt (siehe Anlage 6.39). Wenige Tage vorher waren nämlich bei Bauarbeiten aus Versehen mehrere Fässer von Lagerplatz III ausgegraben und zerstört worden (siehe Anlage 6.38). Daraufhin wurde dieser Platz nochmals aufgebagert und von dem "freigelegten Sondermüll" Proben genommen. Nachdem von der [REDACTED] die Proben vor Ort als ungefährlich eingestuft worden waren, wurde die Grube wieder eingeebnet (siehe Anlage 6.40). Heute sind alle diese Flächen vom Müllberg überdeckt.

4.2.3 Deponie Oberweiler (1972 - 1979)

Nachdem Ende 1970 das von [REDACTED] eingeleitete Verfahren zur Errichtung einer [REDACTED] sowie zur Deponierung der entstehenden Reststoffe auf den Grundstücken [REDACTED] abgelehnt worden war, bot sich nunmehr die Gelegenheit, den Müll- und Schuttplatz Oberweiler zu einer im Landkreis Rastatt dringend benötigten Deponie für Industrie- und Hausmüll auszubauen, wie aus einem Schreiben des Landratsamtes Rastatt an das Regierungspräsidium in Freiburg hervorgeht (siehe Anlage 6.13).

Die erste Ausbaustufe der Deponie sollte ein Volumen von ca. 500.000 m³ enthalten. Da die Gemeinde Oberweiler für dieses Projekt nicht allein als Antragsteller auftreten wollte, sollte es in Gemeinschaft mit interessierten Firmen betrieben werden. Außerdem sollten sich weitere umliegende Gemeinden mit ihrem Hausmüllaufkommen beteiligen. Zu einem Gespräch über die zu errichtende Deponie wurden eingeladen (am 10.05.1971):

[REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]

Laut Schreiben vom Wasserwirtschaftsamt Offenburg sollten auf dieser neuen "Sondermülldeponie" folgende Stoffe abgelagert werden können (siehe Anlage 6.14):

- Hausmüll
- Ölhaltige Schlämme aus Härterelen und anderen metallverarbeitenden Betrieben
- Schlamm aus Galvanik- und Beizerelbetrieben, Lösungsmittelenthaltende Farbschlämme
- Sandstrahlabfälle und anderes Inertes Material
- verbrauchte Arbeitskleidung
- Holzabfälle
- Kanalreinigungsschlamm, Karbidschlamm, Waschmaschinenschlamm u. a.
- Abfälle aus der kunststoffverarbeitenden Industrie
- entwässerter Schlamm aus Betriebskläranlagen der Papierindustrie (Wassergehalt ca. 60 %)

Bei einem gemeinsamen Gespräch am 06. Juli 1971 mit Wasserwirtschaftsamt Offenburg, Landratsamt Rastatt und den oben genannten Firmen und Bürgermeistern machten die Firmen [REDACTED] deutlich, daß sie an dem Projekt nicht interessiert waren.

Auch die Gemeinden Waldprechtsweler und Freiolsheim wollten sich nicht festlegen. Grundsätzliches Interesse zeigten nur noch die Gemeinde Oberweiler und [REDACTED]. Die Planung für die Deponie sollte [REDACTED] übernehmen. Die beiden Firmen wollten sich die Planungskosten teilen. Letztlich übernahm [REDACTED] aber allein die Planungskosten für die Deponie. Warum [REDACTED] sich aus dem Vorhaben zurückzog, ist unbekannt. [REDACTED] wollte allerdings, daß aus Wirtschaftlichkeitsgründen die Deponie auch anderen Interessenten zur Verfügung gestellt wurde, weil der eigene, zur Anlieferung nach Oberweiler bestimmte Müll, doch weniger war als ursprünglich gedacht.

Betreiber der Deponie sollte die Gemeinde Oberweiler sein (siehe Anlage 6.25).

Inzwischen wurde für die Stadt Gaggenau durch die Überfüllung bzw. Schließung mehrerer ihrer Müllplätze das Müllproblem immer dringender (siehe Anlage 6.25) und da am 01.04.1972 Oberweiler durch Eingemeindung ein Stadtteil von Gaggenau wurde, war Gaggenau stark an der Deponie Oberweiler interessiert. Deshalb beanspruchte Gaggenau die Deponie Oberweiler auch möglichst nur für seinen Müll und die Werksabfälle von der [REDACTED] und wollte den Müllplatz auch in eigener Regie betreiben (siehe Anlage 6.25). Letztendlich einigten sich die Stadt Gaggenau und das Landratsamt Rastatt dahin, daß auf dem Müllplatz Oberweiler zusätzlich zu dem Müll der großen Kreisstadt Gaggenau incl. ihrer Gemeinden, den Werksabfällen der [REDACTED] auch der Müll von Selbach, Rotenfels, Sulzbach, Michelbach, Freiolsheim und Hörden angenommen werden sollte.

Mitte 1972 gab es jetzt auch seitens des Landkreises Rastatt Überlegungen für die Schaffung einer zentralen kreiseigenen Mülldeponie in Oberweiler und die Übernahme der Planungskosten durch den Landkreis.

Am 26.07.1972 beschloß der Kreistag des Landkreises Rastatt die Satzung über die Beseitigung von Abfällen (siehe Anlage 5.2). Danach sollte der Landkreis Betreiber der dafür erforderlichen Anlagen sein.

Am 31.08.1972 wurde der Antrag auf Errichtung einer kreiseigenen Mülldeponie in Gaggenau / Oberweiler, Gewann "Hintere Dollert" gestellt, gemäß der Planung durch das [REDACTED]. Zur Ablagerung sollten Hausmüll und alle gewerblichen und industriellen Abfälle (Schriftstück / 2 /) zugelassen werden, ferner, solange es keine andere Beseitigungsmöglichkeit gab, in geringen Mengen Lackschlämme, Altöle, Flüssigkeiten wie Waschwasser, Bohr-, Schleif- und Ziehölemulsionen sowie Schlämme mit einem Wassergehalt von mehr als 70 % (z. B. Neutralsationsschlämme, Klärschlamm, Filterschlamm). Ausgeschlossen von der Deponierung waren Härtesalze und Lösungsmittel (siehe Anlage 6.28).

Zusätzlich zur Stadt Gaggenau und der [REDACTED] sollten auf der Deponie auch folgende Gemeinden ihren Müll entsorgen können: Kuppenheim, Muggensturm, Bischweiler und, da eine geplante Deponie in Au am Rhein aus wasserwirtschaftlichen Gründen nicht verwirklicht wurde, auch alle nördlichen Kreisgemeinden wie Bietigheim, Durmersheim, Au am Rhein, Bischweiler, Elcheshelm-Iltingen, Michelbach, Muggensturm, Sulzbach und Würmersheim.

Bis zur Übernahme der Deponie (nach Beendigung der Baumaßnahmen) durch den Landkreis sollte weiterhin die Stadt Gaggenau der Betreiber sein bzw. diese sollte damit einen Privatunternehmer beauftragen. Die Zufahrt zur Deponie, welche damals noch durch Oberweiler führte, sollte zusammen mit den Übernahmemodalitäten geregelt werden, so daß Oberweiler von einem verstärkten Müllfahrzeugaufkommen verschont bleiben sollte.

Die Bewohner Oberweilers sollten auch weiterhin ihren Müll kostenlos auf die Deponie bringen dürfen.

Das Gelände, welches für die Kreismülldeponie benötigt wurde, war zum größten Teil Eigentum der Gemeinde Oberweiler, welche es nicht verkaufen wollte. Deshalb wurde ein Pachtvertrag zwischen dem Landkreis und der Stadt Gaggenau abgeschlossen (siehe Anlage 6.27).

Am 01.05.1973 wurde die zentrale Mülldeponie vom Landkreis Rastatt übernommen und am 14.05.1973 in Betrieb genommen. Die Deponie wurde im Auftrag des Landkreises von [REDACTED] der [REDACTED] betrieben (siehe Anlage 6.32). Ab diesem Zeitpunkt waren gemäß § 4 der Satzung des Landkreises Rastatt über die Beseitigung von Abfällen die oben genannten Gemeinden verpflichtet, ihre Abfälle auf die Deponie Gaggenau-Oberweiler zu bringen. Gleichzeitig sollten die bisherigen Müllplätze geschlossen werden (siehe Anlage 6.33).

Die Schließung der gemeindeeigenen Müllplätze war allerdings nicht so schnell möglich, weil manche Gemeinden, z. B. Elcheshelm-Iltingen, zu diesem Zeitpunkt noch gar keine öffentliche Müllabfuhr hatten. In anderen Gemeinden, z. B. Michelbach, gab es noch keinen Anschluß- und Benutzungszwang, so daß nur teilweise die Haushalte an eine öffentliche Müllabfuhr angeschlossen waren. Mitte 1973 wurde nur der Müll von Gaggenau, Kuppenheim und Bischweiler auf die Deponie Oberweiler gebracht. Ab Mitte Juli 1973 wurde dann auch der Michelbacher Müll auf die Deponie gefahren.

Zum 15.08.1973 sollten dann auch alle übrigen gemeindeeigenen Müllplätze geschlossen werden. Für die Hardt-Gemeinden (Au am Rhein, Bietigheim, Durmersheim etc.) wurde ein Aufschub erst bis zum 01.10.1973, dann, endgültig bis zum 31.12.1973 gewährt. Nur für Bauschutt, Erdaushub sowie Räumgut aus Wasserläufen durften die gemeindeeigenen Müllkippen bis zum 31.12.1974 weiter genutzt werden. Danach durften für diese Abfallarten nur noch die Müllplätze in Durmersheim und Oberweiler benutzt werden (siehe Anlage 6.35 und 6.36).

Noch im Jahr 1973 wurden die Übergangsdeponien, bzw. (wie aus dem Geolog. Gutachten von 1977, siehe Anlage 4.7, hervorgeht) ihr oberer Teil (d. h. vermutlich die Übergangsdeponie Ost) in den Ölarmpfan des Landkreises Rastatt aufgenommen als Ablagerungsstelle für ölgetränktes Erdreich. Ein hierfür erstelltes geologisches Gutachten vom 30.04.1973 konnte leider nirgends ausfindig gemacht werden.

Ende 1974 wurde allmählich deutlich, daß schon bis zu diesem Zeitpunkt mehr Material auf die Übergangsdeponien gebracht worden war als ursprünglich berechnet und erwartet worden war. Da Oberweiler außerdem eine Zentraldeponie für den gesamten Landkreis werden sollte (die Deponie in Rastatt sollte spätestens 1975, die in Gernsbach 1976 geschlossen werden), war schon jetzt vorauszusehen, daß die Mülldeponie in ihrer derzeitigen Planung nicht, wie ursprünglich angenommen, bis 1985 reichen würde. Eine Erweiterung wurde deshalb ins Auge gefaßt.

Der laufende Deponiebetrieb gab (trotz Deponiebetreiber) Anlaß zu einiger Kritik (siehe Kap. 4.3), außerdem gab es Anfang 1975 zwei Zwischenfälle, bei denen der Verdacht bestand, daß auf der Deponie Oberweiler illegal ölhaltige Schlämme, Galvanikabfälle und sonstige Sonderabfälle abgelagert worden waren (siehe Kap. 5.4.2).

Ansonsten war Anfang 1975 schon der 1. Abschnitt im Westteil der Deponie verfüllt und sollte zur Wiederaufforstung vorbereitet werden. Da die Erweiterung der Mülldeponie zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht beschlossen war, wurde die Rekultivierung noch einmal zurückgestellt.

Inzwischen war auch rechts von der Zufahrtsstraße, im Ostteil der Deponie, die deponierte Müllmenge schon derartig groß, daß eine neue Zufahrtsstraße innerhalb der Deponie gebaut werden mußte, um den Ostteil der Deponie besser erschließen zu können.

Anfang 1976 übernahm dann ein neuer Planer, [REDACTED], die Planung sowohl für die beabsichtigte Erweiterung der Deponie Oberweiler als auch die abschließende Auffüllung und Rekultivierung der Übergangsdeponien Ost und West.

Ab 02. Juli 1979 wurden dann die angelieferten Müllmengen in der neuen Zentraldeponie eingebaut, weil die Übergangsdeponien verfüllt waren. Endgültig geschlossen wurden die Übergangsdeponien am 31.08.1979. Damit erlosch auch der Vertrag mit der Firma [REDACTED].

4.3 Betriebsbedingungen

In ihren Anfängen war die Deponie Oberweiler eine von vielen Müllkippen, d. h. eine Vertiefung im Gelände (in diesem Fall eine Klamm), in welche jeder, oft ohne jegliche Kontrolle, seinen Müll abladen konnte. Eine Vorbereitung des Geländes als Müllkippe gab es nicht, d. h. es wurde das Gelände weder vorher gerodet noch der Untergrund in irgend einer Art abgedichtet. Eine Abtragung und Sicherung des Mutterbodens erfolgte ebenfalls nicht. Abgekippt wurde der Müll von der südlichen Talseite der Klamm aus und von Zeit zu Zeit mit einer Raupe ebengeschoben.

1973 wurde dann der Hirschbach verdolt und die Klamm verfüllt, ebenfalls ohne irgendwelche Vorbereitung des Untergrundes. Da die Klamm relativ steil eingeschnitten war, war der unterste Talbereich schon nach relativ kurzer Zeit verfüllt. Zu Beginn der Verfüllung mußten die Müllfahrzeuge noch auf einer schmalen Straße ins Tal hinunterfahren. Die Verfüllung ging von der Deponiestraße, welche die ursprüngliche Übergangsdeponie Ost von der Übergangsdeponie West trennte, aus gleichzeitig nach Westen bis zum Abschlußdamm und nach Osten hin.

Auch der Ostteil der Deponie wurde vor der Verfüllung nicht vorbereitet. Bäume und Büsche wurden zwar gefällt, blieben aber, vor allem in der Anfangszeit, einfach liegen und wurden mit Müll zugedeckt (siehe / 6 / Deponie Oberweiler). Erst ab Mitte der 70er Jahre wurden die gefällten Bäume abtransportiert. Der Mutterboden war vor der Verfüllung nicht abgetragen worden, wie von der Forstbehörde verlangt worden war.

Der angelieferte Müll wurde mit einer Raupe abgeschoben und, sofern vorhanden, mit Erdaushub abgedeckt. Dabei sollte der Müll gemäß der Anleitung für den Deponiebetrieb (siehe Schriftstück / 2 / in Anlage 9) in Schichten von 2 m eingebaut werden.

Durch Seltenentnahmen aus den Talhängen wurde der zeitweilige Mangel an Erdaushub zum Teil ausgeglichen. Bei einer dieser Maßnahmen wurde, wie in Kapitel 3.1 beschrieben, unter den z. T. abgerutschten Lössschichten ein Kieshorizont angeschnitten.

Obwohl in den Jahren 197²₃ - 197³₄ die Deponie nur von [REDACTED] und die Stadt Gaggenau beliefert werden durfte, wurde dennoch, da die Deponie anfangs nicht verschlossen war, ganze Wagenladungen mit Müll, Bauschutt und Sonstigem (siehe Anlage 6.31) wild dort abgelagert. Eine Kontrolle gab es gar nicht und ein Müllplatzwärter zur Einweisung der Müllfahrzeuge war nur stundenweise anwesend.

Am 17.04.1973 wurde dann vom Bau- und Planungsausschuß des Landkreises beschlossen, daß der Betrieb der Mülldeponie an die [REDACTED] vergeben werden sollte (Einbau, Abdeckung, Kontrollen etc., siehe Anlage 6.32).

Dennoch war auch in den folgenden Jahren der Deponiebetrieb so, daß das Forstamt ihn als "Müllkippe alter Art" beschrieb (siehe Anlage 6.42). Von der gleichen Stelle wurde auch immer wieder moniert, daß schon längst aufgefüllte Flächen nicht mit Erdaushub abgedeckt und wieder bepflanzt werden (westlich des Einfahrttores).

Auf der Deponie wurden außer festem Haus- und Industriemüll auch schlammförmige Abfälle (z. B. Fäkallenschlämme etc.) angenommen, deren Wassergehalt anfangs max. 70 % betragen durfte. Eine Sonderregelung durch das Umweltschutzamt beim Landratsamt Rastatt erlaubte aber auch die Deponierung von schlammförmigen Stoffen mit einem Wassergehalt von mehr als 70 %, sofern eine andere Entsorgungsmöglichkeit nicht bestand. Die schlammförmigen Abfälle sollten auf der Müllfläche verteilt und mit Hausmüll abgedeckt werden (siehe Anlage 6.47).

Gemäß einem Beschluß durch das Landratsamt Rastatt vom 16.07.1973 (siehe Anlage 6.34) allerdings wurden zur Aufnahme der Schlämme in dem bestehenden Müllkörper Taschen oder Gräben eingerichtet, in welche die Schlämme geleitet wurden (siehe auch Fotodokumentation in Anlage 9).

Nach der Planung von [REDACTED] sollte die Übergangsdeponie West nur ein N-S-Gefälle von 5 % haben und auf der rechten Talseite bei ca. 155 m über NN enden. Nur die Übergangsdeponie Ost zog sich auch nach dieser Planung schon bis ca. 170 m über NN an der rechten Talseite hoch.

Nachdem 1976 die Planung für die Erweiterung der Deponie von der [REDACTED] übernommen worden war, wurde der Müllberg vergrößert, so daß heute die nördliche Grenze der Deponie bei ca. 180 m über NN liegt (siehe Anlage 3.6).

Um bessere Anliefermöglichkeiten für den Kleinanliefererverkehr zu erreichen, wurden sowohl im Westteil der Deponie als auch im Ostteil auf der rechten Talseite je eine Abkipprampe in die Talböschung gegraben und mit Bohlen befestigt (siehe Anlage 3.5).

Nachdem es im Jahre 1975 mehrfach zu Meldungen über Sondermüllablagerungen auf der Deponie gekommen war, wurden danach von der [REDACTED] Lieferscheine für Anlieferer ausgestellt, welche in regelmäßigen Abständen vom Landratsamt eingesammelt wurden. Damit sollte eine bessere Kontrolle der Müllanlieferungen gewährleistet sein. Die Lieferscheine sind nicht mehr vorhanden.

Schon in der Zeit vor diesen Vorfällen mußten gewerbsmäßige Anlieferer vom Landratsamt eine Transportgenehmigung erhalten haben, um auf die Deponie Oberweiler liefern zu dürfen. Angenommen wurde nur Müll aus dem Landkreis Rastatt.

Während in der Anfangszeit des Deponiebetriebes auch Altreifen und sogar Autowracks im Müll verschwanden (siehe Anlage 9) durften später Autowracks gemäß der Vorschriften über einen geordneten Deponiebetrieb nicht mehr abgeladen werden und für Altreifen wurde neben dem Eingangstor eine Sammelstelle eingerichtet (siehe Anlage 9). Ob eine weitergehende Auslese des Mülls stattfand, darüber konnten keine Informationen erhalten werden.

Ab etwa Mitte 1977 war das Gelände im Anschluß an den westlichen Abschlußdamm verfüllt und begrünt. Als Material für die Abdeckung der verfüllten Flächen wurde teilweise der seit dem Beginn der Bauarbeiten für die Erweiterung der Deponie anfallende Erdaushub verwendet. In den Jahren zuvor war dafür der bei Baumaßnahmen im Landkreis anfallende Erdaushub dazu verwendet worden, in Mangelzeiten aber auch Material durch Seitenentnahmen aus den Böschungen im Deponiebereich selbst. Verfüllt wurde im Bereich der damaligen Übergangsdeponie West unmittelbar westlich der Deponiestraße und auf der damaligen Übergangsdeponie Ost.

Im Frühjahr 1979 war die neue Deponiestraße fertiggestellt, so daß dann der Straßeneinschnitt der alten Deponiestraße verfüllt werden konnte. Im Sommer 1979 war dieser Straßeneinschnitt bereits mit Hausmüll, Bauschutt und Erdaushub verfüllt.

Ende 1979 waren die Übergangsdeponien West und Ost endgültig verfüllt, wurden mit Erdaushub mit einer Mächtigkeit von ca. 1,5 m aus der neuen Zentraldeponie abgedeckt und mußten, entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zwischen Landkreis Rastatt und der Stadt Gaggenau, rekultiviert werden. In Anlage 3.7 ist ein Schnitt A - A durch die Übergangsdeponie west dargestellt. Die Rekultivierung gestaltete sich schwieriger als gedacht, da die im Jahr 1982 gepflanzten Buchen und Eichen nach kurzer Zeit eingingen. Schuld daran sollten, nach Angaben des für die Rekultivierung zuständigen staatl. Forstamtes in Bad Rotenfels, die nährstoffarme Bodenabdeckung, die starke Verdichtung der Bodenschicht durch die Planterraupen und die aus dem Müll entweichenden Gase sein. In einer 2. Maßnahme wurden deshalb im Jahr 1984 überwiegend Pappeln und Wildkirschen angepflanzt. Diese 2. Maßnahme war von mehr Erfolg gekrönt (siehe Fotodokumentation in Anlage 9).

Brände: Aus den Akten geht nicht hervor, daß auf der Deponie gelagerter Müll gezielt verbrannt wurde. Zeitzeugen belegen allerdings, daß es auf den Deponien wiederholte Brände gegeben hat, was zur damaligen Zeit auf den meisten Deponien Usus war.

4.4 Baumaßnahmen

In den 60er Jahren war die Deponie Oberweiler eine wilde Müllkippe, nicht eingezäunt und ohne Müllplatzwärter. Die Zufahrt erfolgte über einen Feldweg von Oberweiler aus. Ende der 60er Jahre, als die [REDACTED] Interesse an dem Gelände zeigte, um dort erstens eine Verbrennungsanlage zu installieren und zweitens die Verbrennungsrückstände deponieren zu können, wurde ein Ötigheimer Ingenieurbüro mit der Planung beauftragt (siehe auch Anlage 3.3) für:

- Aufenthaltsräume
- Stellplatz für Tanks
- Betonbecken
- Stellplatz für Verbrennungsanlage
- Geräte- und Verwaltungsraum

Die [REDACTED] zog sich aber von diesem Vorhaben wieder zurück und die [REDACTED] übernahm die Pläne. Da sich aber das ganze Unternehmen als zu kostspielig erwies, wurde, soweit aus den Akten ersichtlich, diese Planung nur zum Teil verwirklicht; d. h. es wurden keine Gebäude errichtet, sondern nur ein Teil des Geländes (vermutlich auf [REDACTED]) planirt und befestigt. Vermutlich wurde auch auf diesem Teil des Geländes das Erdbecken gegraben, welches für die Zwischenlagerung ölverseuchten Erdreiches dienen sollte. Dieses Gelände war umzäunt.

Nachdem dann Anfang der 70er Jahre die Müllkippe eine geordnete Deponie werden sollte, fertigte das damit beauftragte [REDACTED] die Pläne dafür an / 2 /.

Gemäß dieser Planung sollte:

- der in der Klamm verlaufende Bach sowie die Seitentäler (auf der linken Talseite) im Bereich der zukünftigen Deponie verrohrt werden
- am Fuß der Deponie ein Erddamm errichtet werden
- an der Zufahrt zur Deponie ein Wärterhäuschen errichtet werden
- eine neue Zufahrtsstraße gebaut werden, welche an die Kreisstraße K 14 a angebunden wurde, um den Ort Oberweler vom Verkehr der Müllfahrzeuge freizuhalten
- ein Wasseranschluß nach Oberweler gebaut werden
- der Mülleinbau gemäß Anweisung durchgeführt werden
- parallel zu den Talrändern sollten entsprechend der Höhe des eingebauten Mülls, Entwässerungsgräben angelegt werden, welche das Oberflächenwasser an den seitlichen Hängen ableiten sollten

Die detaillierte Planung vom [REDACTED] befindet sich in der Akte / 2 / (siehe Kap. 8: Informationsquellen).

Im Jahr 1973 wurde der Hirschbach verdolt und der westliche Abschlußdamm errichtet. 1974 wurde dann eine Wasserleitung von Oberweler aus bis zur Deponieeinfahrt verlegt. Ferner wurde entlang der Südgrenze der Deponie ein Entwässerungsgraben angelegt. Auf der Nordseite dagegen wurde, soweit aus den Unterlagen ersichtlich, kein Entwässerungsgraben angelegt.

Nach der Planung von [REDACTED] sollte die Verfüllung abschnittsweise von W nach E erfolgen. Dementsprechend sollte jeweils vor Beginn eines neuen Verfüllungsabschnittes der Bach verdolt werden und am Ende eines jeden Abschnittes ein Erddamm mit Einlaufbauwerk errichtet werden. Diese Dämme sollten mit zunehmender Höhe der Verfüllung ebenfalls erhöht werden.

Nach der Planung von [REDACTED] endete der 1. Verfüllungsabschnitt etwa in der Mitte der ursprünglichen Übergangsdeponie Ost. Wie die Fotodokumentation zeigt, wurde aber das Tal gleich weiter nach Osten verfüllt. Es ist also nicht anzunehmen, daß dieser 1. Abschlußdamm wie geplant, angelegt wurde.

Aufgrund der Fotodokumentation ist zu vermuten (leider ist die Fotodokumentation, was den östlichen Abschlußdamm anbelangt, relativ dürftig), daß am östlichen Ende der Übergangsdeponie Ost als Abschluß ein Damm aus Erdaushub und Bauschutt geschüttet wurde, welcher mit zunehmender Verfüllung erhöht wurde.

Ende 1975 wurde mit dem Bau einer asphaltierten Straße innerhalb der Deponie begonnen, welche zu den Abkipprampen an der rechten Talseite führte. Diese Straße teilte die Deponie in einen Westteil und einen Ostteil. In jedem dieser Teile gab es, auf der rechten Talseite, eine erhöhte, mit Bohlen befestigte Kipprampe, welche vor allem für die Privatanlieferer mit PKWs gedacht war. Diese Kipprampen wurden im anstehenden Untergrund angelegt.

Ende 1978 wurde dann, im Zuge der Erweiterung der Deponie, mit dem Bau einer neuen Straße innerhalb der Deponie begonnen. Diese Straße verläuft wenige Meter östlich von der alten Straße, sozusagen auf dem Gelände der alten Übergangsdeponie Ost und, an der höchsten Stelle, ca. 4 m über dem Niveau der alten Deponiestraße. Entlang dieser neuen Straße wurden die Versorgungsleitungen für die Zentraldeponie verlegt. Der nach Fertigstellung der neuen Deponiestraße überflüssig gewordene alte Straßeneinschnitt wurde Anfang 1979 verfüllt mit Müll, Erdaushub und Bauschutt.

Da auf die Deponie auch viele schlammförmige Abfälle (bis zu einem Wassergehalt von 70 %) gebracht wurden (siehe Anlage 6.37), wurden für deren Einbau Gräben oder sogenannte Taschen in dem Müllkörper angelegt, in welche dann die Schlämme und Abwässer geleitet wurden (siehe Anlage 6.34).

Vermutlich im Jahr 1975 wurde, nach Angaben von [REDACTED] die Verdolung der Seitentäler verschlossen, weil die Verrohrung Undichtigkeiten aufwies. Nun floß nur noch der Hirschbach, vom Eichelberg kommend, in der Bachverdolung.

Im Jahr 1977 wurde dann entlang dem Südrand der Deponie ein Oberflächenentwässerungsgraben angelegt, so daß vermutlich ab diesem Zeitpunkt der Hirschbach, von Osten kommend, nicht mehr durch die Verdolung floß, sondern in diesem Graben um die Deponie herumgeleitet wurde und beim Auslaufbauwerk der ehemaligen Verdolung unter der Übergangsdeponie West über ein Absturzbauwerk wieder in sein altes Bachbett eingeleitet wurde. Der Einlauf der Hirschbachverdolung am Ende der Übergangsdeponie Ost wurde vermutlich ebenfalls zubetoniert und mit Müll überschüttet. Er war vermutlich im Bereich des heutigen Sickerwassersammelschachtes.

Mitte 1975 wurde festgestellt, daß die Rohrleitung ca. 300 m vom Auslaufbauwerk an abgesackt war und Sickerwässer aus der Deponie in die Rohrleitung eintraten (siehe Anlage 6.44).

[REDACTED] machte auch Vorschläge für eine Erweiterung der Deponie nach Osten hin, welche eine durchgehende Verfüllung des Tales vorsahen bis zum Gewinn Hechelbach. Diese Vorschläge kamen aber nicht mehr zur Ausführung.

Ab 1975 hatte die [REDACTED] die Abschlußplanung für die Übergangsdeponien und die Planung für die Erweiterung, die heutige Zentraldeponie, übernommen. Unter der Zentraldeponie wurde ein Dränagesystem zur Erfassung von Sickerwässern aus dem Müllkörper der Zentraldeponie angelegt. Diese Sickerwasserdränagen werden im Sickerwasserkontrollschacht am westlichen Fuß des Abschlußdammes der Zentraldeponie zusammengeführt.

Da es am Südhang der Übergangsdeponie Ost immer wieder zu Sickerwasseraustritten kam, wurden an diesen Stellen kurze Dränagen angelegt, welche an die Sickerwasserleitung im Randbereich der Deponie angeschlossen wurden.

1984 wurden auf den Übergangsdeponien Ost und West je 3 Entgasungsbrunnen (B 1 - B 6) (siehe Anlage 3.6) bis auf die Sohle des Müllkörpers gebohrt. Seither wird das dort angesaugte Gas einer wirtschaftlichen Verwertung zugeführt (Gasanalysen siehe Kapitel 6.1.1). Anlage 3.8 zeigt einen schematischen Schnitt durch einen Gasbrunnen. In jedem Gasbrunnen sind 2 unterschiedlich lange Filterrohre (I und II) zur Entgasung des Müllkörpers aus verschiedenen Tiefen. Durch die Dränage dringt auch Wasser aus dem Müllkörper in die Gasbrunnen. Die im März 1993 gemessenen Wasserstände in den Gasbrunnen enthält Anlage 8.25.

5. Müllanlieferungen

5.1 Müllanlieferungen auf der Hausmülldeponie Oberweiler (1966 - 1972)

Bis ins Jahr 1973 wurde Müll nur auf die Übergangsdeponie West gebracht und zwar nur von der Gemeinde Oberweiler, deren Hausmülldeponie es war. Dabei handelte es sich vor allem um Hausmüll, Erdaushub, Bauschutt und Gewerbemüll. Oberweiler hatte damals ca. 1300 Einwohner, keine Industrie und das Haus- und Gewerbemüllaufkommen war relativ gering. Fäkalien wurden durch einen örtlichen Fuhrunternehmer abgefahren.

Im September 1971 allerdings wurden auf dem Oberweiler Müllplatz ca. 50 leere Fässer von der [REDACTED] entdeckt (siehe Anlage 7.3). Die Fässer enthielten "Epoxy Resin" (Kunstharz). Wie die Fässer auf die Müllkippe kamen und wo der Inhalt dieser Fässer blieb, welcher eigentlich [REDACTED] verbrannt werden sollte, ist nicht bekannt.

5.2 Müllanlieferungen auf dem Gelände [REDACTED]

[REDACTED] (1968 - 1972)

Oben genannte Firma wollte die Klamm als Industiemülldeponie ausbauen und beabsichtigte, folgende Abfallarten dort zu deponieren (siehe auch Anlage 6.8):

- Schlacke bzw. Rückstände aus der Verbrennungsanlage der Mittelbadischen Verbrennungsgesellschaft in Rastatt
- Galvanikschlämme
- ausgeglühtes Erdreich von Ölunfällen
- Reifen
- Papierschlamm von [REDACTED]
- Hausmüll aus der Gemeinde Oberweiler

Ein großer Teil der Anlieferungen kam [REDACTED]. Im Rahmen der polizeilichen Vernehmungen über möglicherweise auf dem Gelände vergrabene Sonderabfälle wurde, entsprechend den Aussagen des [REDACTED], eine Liste über die gelieferten Abfälle erstellt (siehe Anlage 7.1).

Diese Angaben werden in etwa bestätigt durch die von der Polizei ausgewerteten Ausgangsrechnungen der [REDACTED] (siehe Anlage 7.2). Allerdings werden der [REDACTED] nicht 500 Fässer mit ölhaltigem Erdreich in Rechnung gestellt, sondern sogar "1170 Fässer mit Ölabbfällen (flüssig) und ölhaltigen Feststoffen".

Laut Aussage des ehemaligen [REDACTED] der [REDACTED] wurden von der Firma [REDACTED] [REDACTED], außerdem ca. 25 100 l-Fässer mit verbrauchter Katalysatormasse nach Oberweiler geliefert. 1989 gab der [REDACTED] der [REDACTED] dazu die Information, daß es sich vermutlich um Aluminium- und Eisenoxiddkatalysatormasse handeln müsse, weil die Firma [REDACTED] zum einen eine Entschwefelungsanlage für Benzin- und Gasölentschwefelung betrieb, zum anderen eine Stadtgasentschwefelungsanlage (die Zusammensetzung der Aluminiumkatalysatormasse ist der Anlage 7.7 zu entnehmen).

Zusätzlich zu diesen Stoffen wurden aber auch noch weitere Abfälle nach Oberweiler geliefert, denn, wie in einem Schreiben der Kriminalaußenstelle in Rastatt an das Regierungspräsidium in Freiburg vermerkt (siehe Anlage 6.16), wurden beim Aufgraben der Fässer (am 04.10.1971) auch z. B. Rückstände aus der Kunststoffherstellung wie Latex und Epoxydharz sowie Schweröle und Lackrückstände aus Spritzlacklerereien gefunden.

5.3 Müllanlieferungen auf die Deponie Oberweier von 1972 - 1973

(Betreiber: Stadt Gaggenau [REDACTED])

In der Zeit bis zur Übernahme der Deponie durch den Landkreis Rastatt sollten auf dem Gelände nur die Abfälle der Stadt Gaggenau inklusive ihrer Eingemeindungen sowie der [REDACTED] deponiert werden. Da der Bach noch nicht verdolt war, sollten die Abfälle auf dem Gelände der ehemaligen Firma [REDACTED] und in den seitlichen Ausbuchtungen an den Talrändern, welche durch die Materialentnahme für den Abschlußdamm entstanden, zwischengelagert werden bis zur endgültigen Deponierung.

Bei den Abfällen der Stadt Gaggenau handelte es sich um Hausmüll, Sperrmüll, Bauschutt und Erdaushub. Eine Aufstellung der bei der [REDACTED] pro Monat anfallenden Müll- und Abfallarten ist aus Anlage 7.5 ersichtlich.

Von den in dieser Liste aufgeführten Abfallarten wurden in dem oben genannten Zeitraum folgende Abfälle auf der Deponie Oberweier abgelagert (siehe Anlage 7.6):

- Lappschlamm, halbflüssig, besteht größtenteils aus Öl
- Ölschlamm, halbflüssig, besteht größtenteils aus Öl
- Schuhe und Kleider
- Holz-, Säge- und Hobelspäne
- Sattlereiabfälle
- Bauschutt und Bodenaushub
- Industriemüll: fest und schlammförmig als ölhaltige Metallhydroxidschlämme aus der Industriewasseraufbereitungsanlage (siehe Anlage 6.41)
- Sandstrahlabfall
- Glasscherben
- Schleifschlamm
- Bonderschlamm
- Waschmaschinenschlämme
- Kanalreinigungsschlamm

Härtesalze in Form von Alkalicyaniden durften nicht nach Oberweier gebracht werden und wurden, nach Aussagen von [REDACTED] von der [REDACTED], an eine Firma in Bochum gegeben. Sonstige schädliche Stoffe wie Säuren und Laugen wurden, nach seiner Aussage, an [REDACTED] zur Entsorgung gebracht.

Farbschlämme sollen angeblich ebenfalls an eine Entsorgerfirma gegeben worden sein. Es gab aber zeitweise auf der Deponie Oberweiler (vermutlich am Ende der Übergangsdeponie Ost) einen Lacksee (siehe Fotodokumentation aus dem Jahr 1975 in Anlage 9 und Anlage 6.43). Es ist demzufolge nicht auszuschließen, daß derartige Schlämme auch von [REDACTED] zumindest zeitweise, dorthin gekommen sind.

Da die Tore an der Zufahrt der Deponie nicht verschließbar waren, war das Gelände für jedermann frei zugänglich und davon wurde auch reger Gebrauch gemacht, wie aus Anlage 6.30 deutlich wird.

5.4 Müllanlieferungen auf die Deponie Oberweiler von 1973 - 1979 (Kreismülldeponie)

Am 01.05.1973 wurde die Deponie Oberweiler vom Landkreis Rastatt übernommen. Damit erhöhte sich die Anzahl der angeschlossenen Einwohner auf ca. 60.000. Die Deponie war jetzt auch für alle Abfuhrunternehmer offen. Allerdings durften nur Industrie- und Gewerbeabfälle sowie Hausmüll aus dem Landkreis Rastatt dorthin gebracht werden.

Von der Deponierung ausgenommen waren, laut Satzung des Landkreises "über die Beseitigung von Abfällen" (siehe Anlage 5.2) folgende Stoffe:

1. Flüssigkeiten
2. Schlammförmige Stoffe mit mehr als 70 % Wassergehalt, soweit sie nach Art oder Menge nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen eingebaut werden können.
3. Giftige und ätzende Abfälle, die Gefahren insbesondere für das Betriebspersonal, das Grundwasser oder für die Umgebung der Anlage hervorrufen können.
4. Zyanhaltige Abfälle, arsenhaltige Abfälle und wasserlösliche Schwermetallsalze
5. Lösliche Salze
6. Geflügelfedern, Sägemehl, Holzspäne, Papierschnitzel und ähnliche Stoffe, die durch Luftbewegungen verweht werden oder mit den üblichen Techniken nicht in die Deponie eingebaut werden können
7. leicht entzündliche, zerplatzende oder radioaktive Stoffe
8. Autowracks
9. Abfälle, die über die Abfallanlage hinaus unzumutbar belästigend wirken können
10. Abfälle aus Krankenanstalten
11. Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse tierischer Herkunft, die nicht vom Tierkörperbeseitigungsgesetz erfaßt werden, aber in Tierkörperbeseitigungsanstalten beseitigt werden können.

Im Jahr 1977, nach Schließung der Deponien Rastatt, Bühl und Gernsbach hatte sich die Zahl der angeschlossenen Einwohner auf 140.000 erhöht und im Jahr 1979 wurde der Müll von 190.000 Einwohner nach Oberweiler gebracht.

Weitere Müllanlieferungen sind aus den Anlagen 7.16 bis 7.21 ersichtlich. Eine mengenmäßige Abschätzung der einzelnen Stoffarten (Unterteilung in Hausmüll, Schlämme, Bauschutt, Industrie- und Gewerbemüll) ist in Kapitel 6.1 aufgeführt.

5.4.1 Schlämme

Was die schlammförmigen Stoffe anbelangte, war der Landkreis damit einverstanden, daß auch Schlämme mit einem Wassergehalt von mehr als 70 % nach Oberweiler gebracht werden durften, solange es keine andere Möglichkeit gab sie zu entsorgen (siehe Schreiben des Landratsamtes Rastatt an das Bürgermeisteramt Bletigheim aus dem Jahr 1973, Anlage 6.37). Diese Schlämme wurden in eigens dafür angelegte Gräben und Gruben eingeleitet. Diese Gräben und Gruben wurden zum Teil im Müllkörper angelegt, zum Teil auch im anstehenden Gelände auf der rechten Talseite (siehe Fotodokumentation in Anlage 9). Diese Schlammgruben wurden zum Teil so dicht am Abschlußdamm angelegt, daß vom Regierungspräsidium Karlsruhe eine Gefahr für die Standsicherheit des Dammes befürchtet wurde (siehe Anlage 6.47). Die Befürchtung von [REDACTED] vom Liegenschaftamt Rastatt, daß aus der Deponie austretende Sickerwässer von diesen Schlämmen herrühren würden, konnte nach Grabungen an entsprechenden Stellen nicht bewiesen werden (siehe Anlage 6.46).

Diese Praxis der Ablagerung von Schlämmen mit zum Teil sehr hohen Wassergehalten und einem Ölgehalt von max. 1 % wurde von verschiedenen Seiten immer wieder kritisiert, da aber eine anderweitige Entsorgung der Schlämme zeitweise nicht möglich war, wurde sie auch weiterhin geduldet (siehe Anlage 6.41).

Ab dem 01.04.1978 wurde die Ablagerung von Schlämmen mit einem Wassergehalt von mehr als 65 % untersagt (siehe Anlage 6.49), allerdings dann doch noch mit Einverständnis des Wasserwirtschaftsamtes Karlsruhe eine Übergangszeit für die betroffenen Firmen bis zum 31.12.1978 vereinbart (siehe Anlage 6.48 und 6.45). Wie die Fotodokumentation (siehe Bilder aus dem Jahr 1979, / 6 /) zeigt, wurden aber auch über diesen Termin hinaus noch Schlämme mit hohen Wassergehalten angenommen.

Eine Aufstellung der auf der Kreismülldeponie Oberweiler angelieferten Schlämme im Zeitraum 01.01. - 20.08.1976, 01.01. - 31.10.1977 und im April 1978 ist aus den Anlagen 7.23, 7.25 und 7.26 ersichtlich. Eine überschlägige Berechnung des Volumens aller auf die Deponie gelieferten Schlämme im Zeitraum von 1973 - 1979 ergibt eine Menge von ca. 63.000 m³.

5.4.2 Sonderabfälle

Im Jahr 1975 wurden zweimal anonym bei der Meldestelle der Landesregierung für Umweltangelegenheiten Hinweise auf angebliche Sonderabfälle auf der Deponie Oberweiler gegeben.

1. Die eine Meldung (siehe Anlage 7.7) besagte, daß ölhaltige Schlämme sowie Galvanikabfälle dort abgeladen wurden
2. Die zweite Meldung (siehe Anlage 7.10) besagte, daß Sondermüll von der Firma [REDACTED] ([REDACTED]) und der [REDACTED] sowie von Firmen außerhalb des Landkreises Rastatt auf die Deponie Oberweiler gebracht wurde. Bei dem Müll von außerhalb sollte es sich um CKW-haltige Abfälle handeln.

Laut Wasserwirtschaftsamt Karlsruhe handelte es sich allerdings bei den in der 1. Umweltmeldung angegebenen Stoffen nicht um Galvanikabfälle, sondern um entwässerte Metallhydroxidschlämme aus Abwasseraufbereitungsanlagen (siehe Anlage 7.8 und 7.9), hauptsächlich von [REDACTED] [REDACTED]. Diese Schlämme waren zum Teil schwach ölhaltig. Für die Ablagerung dieser Schlämme war 1972 [REDACTED] eine Ausnahmegenehmigung erteilt worden, weil die Sondermülldeponie Malsch, wo die Schlämme hätten hingebacht werden sollen, damals geschlossen worden war.

Eine Dokumentation von Metallhydroxid- und Lackschlämmen ist in der Anlage Fotodokumentation (siehe Anlage 9) zu sehen.

Am 24.02.1975 wurde daraufhin eine Wasseruntersuchung vom [REDACTED] [REDACTED] am Ablauf der Verdolung der Deponie Oberweiler durchgeführt. Die Analysenergebnisse (siehe Anlage 8.1) zeigten zum einen eine extrem hohe Verschmutzung mit organischen Stoffen, welche vom Hausmüll herrührte. Zum anderen wiesen die gefundenen Parameter Cyanid und Barium auf eine "erhebliche" Verunreinigung durch Industrieabfälle, besonders aus Maschinenfabriken und Härterelen hin.

Als Folge dieser Ergebnisse forderte die Landesanstalt für Umweltschutz (siehe Schreiben vom 07.03.1975 in Anlage 8.2), daß nicht entwässerte Schlämme und Farbschlämme nicht mehr abgelagert werden dürften. Schlämme mit Wassergehalten über 65 % durften allerdings noch ~~plant~~ bis Ende 1978 auf die Deponie gebracht werden.

Ab Anfang 1977 brachte die [REDACTED] keine Schleifschlämme mehr auf die Deponie, sondern gab sie an einen Schrotthändler zur Welterverwertung. Von da an wurden auch von anderen Firmen keine Schleifschlämme mehr angenommen.

Als Folge der 2. Umweltmeldung wurde ein Ermittlungsverfahren gegen [REDACTED] eingeleitet (siehe Anlage 7.13) sowie das Betriebsgelände der [REDACTED] untersucht, ohne daß sich konkrete Hinweise auf Sondermülllieferungen auf die Deponie Oberweiler ergeben hätten.

Aus den Akten ergeben sich aber Hinweise, daß von [REDACTED] und auch von anderen Firmen mehrfach versucht wurde, nicht erlaubte Abfälle auf die Deponie zu bringen (siehe Anlagen 7.11, 7.12, 7.15 und 7.21).

Am 23.07.1975 wurden daraufhin an ca. 20 Stellen Gruben ausgehoben. Umweltgefährdende Stoffe wurden aber keine gefunden (siehe Anlage 7.14).

6. Gefährdungsmöglichkeiten

6.1 Stoffgefährlichkeiten

Deponie Oberweiler:

1965 - 1972: Übergangsdeponie West ist die Mülldeponie für die Gemeinde Oberweiler

1972 - 1973: Übergangsdeponie West ist die Mülldeponie von [REDACTED] sowie der Stadt Gaggenau

1973 - 1979: die Übergangsdeponien Ost und West sind Kreis Mülldeponie des Landkreises Rastatt

Abgeladen wurden sämtliche im Landkreis Rastatt anfallenden Abfallarten.

Stoffinhalte

- Haus- und Sperrmüll: ca. 32 Vol. %

- Gewerbeabfälle: ca. 10 Vol. %

- Industriemüll (incl. Sondermüll): ca. 25 - 35 Vol. %

- Erdaushub: ca. 10 - 20 Vol. %

- Bauschutt: 20 - 30 Vol. %

- Schlämme: ca. 8 Vol. % (Gesamtschlammmenge: 100 %, davon ca. 4 % Industrieschlamm)

Haus- und Sperrmüll:

Die im Betriebszeitraum 1965 - 1979 deponierte Hausmüllmenge errechnet sich aus einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Aufkommen von rund 300 kg Hausmüll / Jahr entsprechend den in Tab. 1 aufgeführten Einwohnerzahlen zu einem Volumen von ca. 276.000 m³.

Tabelle 2:

Deponierungsjahr	angeschl. Einwohner	Müllmenge (t)
1965	1.300	390
1966	1.300	390
1967	1.300	390
1968	1.300	390
1969	1.300	390
1970	1.300	390
1971	1.300	390
1972	16.000	4.800
1973	60.000	18.000
1974	60.000	18.000
1975	60.000	18.000
1976	60.000	18.000
1977	140.000	42.000
1978	140.000	42.000
1979	190.000	57.000

220.530 t = ca. 276.000 m³

Schlämme:

Für die angelieferten Schlämme gibt es Zusammenstellungen aus den Jahren 1976, 1977 und 1978 (siehe Anlagen 7.23, 7.25, 7.26). Daraus läßt sich für den Zeitraum von 1973 - 1979 ein Volumen von ca. 63.000 m³ errechnen. Die Schlämme setzen sich wie folgt zusammen:

1. Klärschlamm, Schwimmstoffe aus Kläranlagen, Abwasserfangstoffschlämme und Abwässer (von Kommunen und Industrie)
2. Schleif- und Steinschlämme
3. Rückstände aus Sandfängen
4. Rückstände aus Brennerelen
5. Gips- und Betonschlämme, Absetzschlämme
6. Fett- und Stärkeabscheidegut
7. Industrieschlämme

Die unter Ziffer 1, 4 und 6 aufgeführten Stoffe weisen einen hohen organ. Anteil auf, Klärschlämme aus kommunalen Kläranlagen sowie Papierschlämme, außerdem noch Metallgehalte. Papierschlämme können außerdem hohe Gehalte an Kupfer und Zink aufweisen (siehe Anlage 7.16). Ferner können die Papierschlämme Gehalte an Dioxin aufweisen.

Eine Zusammenstellung über die Beseitigung von Schlämmen aus Industrieabwasseraufbereitungsanlagen von Betrieben mit Galvanik- und Härtereiabteilungen in den Landkreisen Rastatt und Bühl aus dem Jahr 1972 befindet sich in Anlage 7.27. Daraus geht hervor, daß die [REDACTED] nur ihre Farbschlämme auf die Deponie Gaggenau-Oberweier brachte.

Diese Farbschlämme können Schwermetalle (z. B. Cd, Pb etc.) und Lösemittel enthalten. Der Anfall von Farbschlämmen aus der Aufstellung von 1972 beträgt monatlich 20 m³. 1975 noch gab es einen Lacksee auf der Deponie-Oberweier, d. h. mindestens 4 Jahre lang wurden Lackschlämme dort deponiert. Allein die [REDACTED] angefallene Lackschlammmenge betrug in diesem Zeitraum (1972 - 1975) mindestens 960 m³ unter der Annahme, daß der Anfall an Lackschlamm gleich blieb. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß auch andere Firmen dort ähnliche Schlämme entsorgt haben.

Ölhaltige Schlämme (laut Anlage 7.27) wurden [REDACTED] gebracht. Aus den Akten geht jedoch hervor, daß die in der Industrierwasseraufbereitung angefallenen Metallhydroxidschlämme ebenfalls auf die Deponie gebracht wurden und zwar bis zum Jahr 1977. Diese Metallhydroxidschlämme hatten ca. 50 % feinsten Metallanteile, überwiegend Fe, aber auch andere Metalle und Schwermetalle und einen Ölgehalt bis 1 % (siehe Anlage 7.24).

Bei der Härtebearbeitung und in den Abschreckbädern der Härterei fielen zusätzlich noch Lämp- und Ölschlämme an, welche größtenteils aus Öl bestanden (siehe Anlage 7.6) und ebenfalls Schwermetalle enthalten können. Insgesamt fielen [REDACTED] im Jahr 1972 pro Monat ca. 22 m³ ölhaltige Schlämme an. Wie lange die Lämp- und Ölschlämme auf die Deponie gebracht wurden, ist unbekannt, so daß die gesamte Menge der ölhaltigen Schlämme, welche von Daimler-Benz bis 1977 auf die Deponie gebracht wurden, nicht genau abgeschätzt werden kann.

Die in der Härterei [REDACTED] anfallenden Alkalicyanide durften nicht auf die Deponie Oberweier gebracht werden (siehe Anlage 7.6), sondern wurden [REDACTED]

[REDACTED] zur Beseitigung übergeben. Diese Firma hatte 1971 auf mehreren Mülldeponien in Rheinland-Pfalz cyanidhaltige Fässer vergraben und geriet in den Verdacht, auch auf der Hausmülldeponie von Oberweier bzw. dem Gelände der [REDACTED] Cyanide vergraben zu haben (siehe Kapitel 4.2.2). Dieser Verdacht konnte 1971 aber nicht bestätigt werden. Andere Firmen aus Rastatt entsorgten ihre anfallenden, mengenmäßig aber wesentlich geringeren Galvanik- und Metallhydroxidschlämme teilweise auf der Mülldeponie in Rastatt oder [REDACTED]

Diese Entsorgungsfirma geriet 1975 ebenfalls in den Verdacht, unerlaubte Stoffe auf der Deponie Oberweiler abgelagert zu haben. Die im Oberflächenwasser aus der Verdolung bei einer Wasserprobenahme 1975 gefundenen hohen Werte, z. B. an Cyaniden und Barium (siehe Kap. 5.4.2) ließen schon damals vermuten, daß doch illegal auch Schlämme aus Härtereien und Galvanikbetrieben auf der Deponie abgelagert worden waren.

Noch während der Betriebszeit der [REDACTED] wurde mindestens 1 Tanklastzug (eventuell auch 2, siehe Anlage 7.1) voll Revisionschlamm in ein Erdbecken auf dem Betriebsgelände gepumpt. Der Ölgehalt soll 3 - 4 % betragen haben. Zumindest Teile dieses Schlammes wurden in dieser Grube vergraben.

Die Menge der ölhaltigen Schlämme, welche auf die Deponie Oberweiler gebracht wurde, wird auf ca. 1500 - 3000 m³ geschätzt.

Gewerbe- und Industrier Müll (Incl. nicht schlammförmiger Sondermüll):

Im Bereich der kreiselgenen Mülldeponie Gaggenau-Oberweiler waren die kleineren Gemeinden überwiegend ländlich orientiert mit nur kleineren Gewerbebetrieben.

Größere Industriebetriebe waren schon in den 70er Jahren vor allem im Murgtal (Holz- und papierverarbeitende Industrie), in den Städten Gaggenau, Rastatt und Bühl sowie in einzelnen kleineren Gemeinden im Rheintal ([REDACTED]) angesiedelt.

Das Volumen der Industrie- und Gewerbeabfälle, welche auf die Deponie Oberweiler gebracht wurden, läßt sich nur ungenau abschätzen, weil bis 1977 mehrere Mülldeponien im Landkreis Rastatt betrieben wurden und erst ab 1977 sämtliche Abfälle nach Oberweiler transportiert werden mußten, wobei verschiedene Firmen z. T. alternative Entsorgungsmöglichkeiten hatten (z. B. betriebselgene Deponien, eigene Verbrennungsanlagen, Anlieferung [REDACTED] etc.). Von den Landkreisen Rastatt und Bühl gibt es lediglich eine Aufstellung aus dem Jahr 1972 über Betriebe, in deren Galvanik- und Härtereiabteilungen Schlämme anfielen (siehe Anlage 7.27).

Sondermüll:

Im Zeitraum bis 1975 gab es immer wieder Vermutungen über unerlaubte Ablagerungen auf den Übergangsdeponien.

Vermutungen außer über illegal abgelagerte Industrieschlämme gab es über:

- cyanidhaltige Ablagerungen im Jahr 1971 (siehe Kap. 4.2.2)
- CKW-haltige Ablagerungen im Jahr 1975 (siehe Kap. 5.4.2)
- Fässer mit Kunstharz im Jahr 1971 (siehe Kap. 5.1)

Sämtliche Untersuchungen daraufhin verliefen ergebnislos, so daß sich diese vermuteten Sondermüllarten nicht mengenmäßig abschätzen lassen.

Erdaushub und Bauschutt:

Was den Anteil an Erdaushub und Bauschutt anbelangt, so gab es in den ersten Jahren des Betriebes als Kreismülldeponie immer wieder zu wenig Abdeckmaterial für die Deponie, während Anfang der 80er Jahre der Bauschuttanteil 30 - 35 % und der Erdaushubanteil 20 - 30 % betrug.

Brände:

Aus den Akten gibt es keine Hinweise darauf, daß der Müll vorsätzlich, zur Volumenreduzierung, in Brand gesteckt wurde. Zeitzeugen belegen allerdings, daß, wie damals üblich, die Deponie von Zeit zu Zeit zur Volumenreduzierung angezündet wurde. Die Ergebnisse der Dioxinmessungen aus dem Jahr 1990 in der Umgebung der Übergangsdeponie West können dadurch erklärt werden (siehe Anlage 3.8 und Kap. 6.1.4).

Begehung am 08.03.1993

Die Übergangsdeponien Ost und West sind zum größten Teil mit Bäumen (vor allem Pappeln) bewachsen, welche einen etwas kümmerlichen Wuchs zeigen. Verantwortlich dafür könnten die in Kapitel 4.3 beschriebenen Ursachen sein. Müllablagerungen konnten nirgendwo beobachtet werden, ebensowenig Gas- oder Sickerwasseraustritte.

Am Austritt der Verdolung am Abschlußdamm der Übergangsdeponie West konnten keine Wasseraustritte aus der Verdolung in den Vorfluter beobachtet werden.

Im unmittelbar anschließenden weiteren Verlauf des Vorfluters liegen am Rande des Bachbettes größere Mengen von Müll, welche möglicherweise durch die Verdolung angeschwemmt worden sein können.

6.1.1 Gasuntersuchungen

Im Jahr 1977 auf den Übergangsdeponien auf Veranlassung des Landratsamtes Rastatt durchgeführte Gasmessungen im Deponiekörper ergaben Methankonzentrationen (CH_4) von 48 % und 50 %, Kohlendioxid (CO_2) wurde mit 23 % bzw. 26 % gemessen. Am Einlauf der Verdolung sowie im Brauchwasserschacht konnte damals kein Deponiegas festgestellt werden. Die Gefahr durch Deponiegas "hält sich im üblichen Rahmen", wie es in dem Schreiben der Landesanstalt für Umweltschutz heißt (siehe Anlage 8.18).

Im Jahr 1984 wurden auf den 2 Übergangsdeponien insgesamt 6 Vertikalbrunnen gebohrt zur nachträglichen Entgasung. Die Ausbaudaten dieser Brunnen finden sich in Anlage 8.24. In jedem Gasbrunnen sind 2 unterschiedlich lange Filterrohre (I und II) zur Entgasung des Müllkörpers aus verschiedenen Tiefen.

Zusätzlich wurde eine ca. 55 m lange Gasdränage angelegt von der Deponiestraße aus in Richtung auf ein unmittelbar an die Deponie angrenzendes Gartengelände mit Gartenhaus (siehe Anlage 3.6). Diese Gasbrunnen und die Gasdränage waren das Ergebnis von im Jahr 1983 an mehreren Stellen auf den Übergangsdeponien durchgeführten Gasmessungen. Damit sollen zum einen Gasmigrationen ins umgebende Gelände und Geruchsbelästigungen verhindert werden, ferner wird das abgesaugte Gas einer Verwertung zugeführt.

In den Anlagen 8.19 bis 8.23 sind die in den Jahren 1984, 1985, 1986, 1988 und 1992 gemessenen Ergebnisse der Gasuntersuchungen enthalten. In den Jahren 1984, 1986 und 1992 wurde das Gas nur auf seinen Gehalt an CO_2 , CH_4 , O_2 und H_2S untersucht, in den Jahren 1985 und 1988 auch auf HKW. Allerdings wurde nur 1988 die Gesamtsumme der im Gas vorhandenen Halogenkohlenwasserstoffe bestimmt. Die Gasuntersuchungen der folgenden Jahre weisen bezüglich der untersuchten Parameter CO_2 , CH_4 , O_2 und H_2S keine signifikanten Änderungen zu den vorausgegangenen Jahren auf.

Aus diesen Gasmessungen, bzw. den Gehalten an CO_2 , CH_4 und den hohen Gehalten an N_2 läßt sich erkennen, daß die Übergangsdeponien in Gasphase 3 (-Luft eindringphase) einzuordnen sind. Nennenswerte Gasmengen liefern nur noch die Übergangsdeponie Ost sowie die Gasbrunnen B4, B5, B6 auf der Übergangsdeponie West. Aus der Gasdränage (Leitung West II, siehe Anlage 3.6) kommt kein Gas mehr (siehe Anlage 8.23).

Bei den Messungen auf HKW ergaben sich folgende Werte:

1985: HKW	Übergangsdeponie West	ca. 72 mg/m ³
	Übergangsdeponie Ost	ca. 14 mg/m ³

(Gesamtsumme an Halogenkohlenwasserstoffen wurde nicht bestimmt).

1988: HKW	Übergangsdeponie West	ca. 153 mg/m ³
	Übergangsdeponie Ost	ca. 193 mg/m ³

Damit liegen die Werte innerhalb der für Hausmülldeponien typischen Grenzen.

Bei den HKW-Messungen 1985 bildete Dichlordifluormethan den Hauptbestandteil der HKW's, sowohl auf der Übergangsdeponie West als auch auf der Übergangsdeponie Ost. Nur sehr gering waren auf beiden Übergangsdeponien Trichlorfluormethan und Perchloräthylen vertreten, während Trichloräthylen nur auf der Übergangsdeponie Ost gemessen wurde. Da die Gesamtsumme aller HKW nicht bestimmt wurde, läßt sich zu der Vollständigkeit der Parameter keine Aussage machen.

Bei den HKW-Messungen 1988 wurden an den 4 Sammelleitungen (West I und West II sowie Ost I und Ost II) je 13 verschiedene Halogenkohlenwasserstoffe bestimmt sowie die Gesamtsumme aller HKW. Daraus ergibt sich, daß auch im Jahr 1988 an allen 4 Sammelleitungen Dichlordifluormethan mit 50 % und mehr den Hauptbestandteil der HKW's bildet. Dichlordifluormethan wird vor allem als Kühlmittel, z. B. in Kühlschränken, zum Aufschäumen von Schaumstoffen etc. verwendet und wird mitverantwortlich gemacht für den Abbau der Ozonschicht.

Gleiches gilt für das bei den Messungen 1988 am zweithäufigsten ermittelte Dichlorfluormethan (für 1985 liegen darüber keine Messungen vor). Mengenmäßig an 3. Stelle findet sich Trichlorfluormethan, welches ebenso wie Dichlorfluormethan an allen 4 Sammelleitungen (West I, II, Ost I, II) gemessen wurde. Nur noch an West II und Ost I gemessen wurden 1,1,2 Trichlorfluormethan und Tetrachlorethen, an West I und II Dichlormethan, an West I Trichlormethan und an Ost I Trichlorethan. Recht hoch (bis zu 30 %) ist an allen 4 Sammelleitungen der Anteil der nicht identifizierten HKW.

Was die quantitative Verteilung der 1988 gemessenen HKW-Werte auf den 2 Übergangsdeponien anbelangt, so wurden die höchsten HKW-Mengen an der Sammelleitung Ost I gemessen, welche das Gas aus dem Gasbrunnen B1 erhält. Aufgrund der komplexen Zusammenhänge bei der Entstehung von Deponiegasen, kann dies nur ein vager Hinweis auf eine an dieser Stelle möglicherweise größere Menge HKW-ermittlender Stoffe sein.

6.1.2 Grundwasseruntersuchung

Aus dem Beobachtungsbrunnen B7 (Entfernung zur Deponiegrenze: ca. 300 m) werden seit 1979 in regelmäßigen Abständen Grundwasserproben entnommen und untersucht.

Aus dem im Jahr 1988 errichteten Beobachtungsbrunnen B8 (Entfernung zur Deponiegrenze: ca. 60 m) wurden in den Jahren 1988, 1991 und 1993 Grundwasserproben entnommen und untersucht. Die Analyseergebnisse sind in den Anlagen 8.8 bis 8.17 enthalten. Von B7 liegen keine Ausbaudaten vor. B8 ist mehrfach verfiltert, so daß es sich bei dem Wasser um Mischwasser aus verschiedenen Horizonten handelt.

Zu den Analysen ist zu sagen, daß sich die untersuchten Parameter immer wieder geändert haben, so daß sich die Entwicklung nur bei wenigen Parametern über den gesamten Zeitraum 1979 - 1993 verfolgen läßt (z. B. Ammonium, Sulfat, Nitrat, Chlorid).

Die untersuchten Parameter entsprechen nicht den seit 1987 vorliegenden Parameterstufen 1 und 2 aus dem Altlastenhandbuch des Landes Baden-Württemberg. Wichtige Parameter wie HKW, BTX, KW etc. wurden garnicht untersucht. Heute für die Beurteilung von Grundwasser wichtige Stoffe wie z. B. Bor und DOC wurden erst seit 1991, AOX erst seit 1993 untersucht.

Bei einigen Parametern (z. B. Cadmium, Chrom ges., Nickel, Phenole) schwanken die Nachweisgrenzen oder liegen die Nachweisgrenzen über den vor der Landesanstalt für Umweltschutz empfohlenen Prüfwerten (z. Cadmium, Blei, Chrom ges.). Ferner wurde bei der Grundwasserprobenahme aus B8 1991 und 1993 nicht der Brunneninhalt vor der Probenahme mindestens 2-fach abgepumpt.

Außerdem liegen keine Hintergrundwerte über das Grundwasser im Oberstrom der Übergangsdeponien vor.

Zusammenfassend läßt sich zu den Grundwassermeßergebnissen von 1979 - 1993 aus B7 folgendes sagen:

1. Anorganische Parameter

- Bei den meisten Parametern nehmen die Werte zu
- Ausnahme: Ammonium
- Eisen und Mangan nahmen von 1979 - 1993 ab, sind aber in diesem Zeitraum stark schwankend und liegen zeitweise deutlich über der TVO von 1990. 1993 liegen die Werte unter der TVO (TVO: Fe: 0,2 mg/l, Mn: 0,05 mg/l).
- Bor: Indikator für Hausmüll. Gehalt schwankt im Zeitraum 1991 - 1993 zwischen < 0,003 mg/l und 0,032 mg/l. Die Werte liegen alle unterhalb des Grenzwertes, ab welchem eine Belastung vorliegt (WaBoLu, 5/85: 0,05 mg/l)

2. Schwermetalle

- Bei Cadmium und Chrom ges. schwanken die Nachweisgrenzen stark, so daß keine Aussage über die Entwicklung möglich ist
- Der Gehalt an Kupfer nimmt im oben genannten Zeitraum ab und liegt 1993 unterhalb des Prüfwertes der LfU (P = 0,015 - 0,09 mg/l)
- Die Gehalte an Blei und Quecksilber nehmen ab. Allerdings liegen die Nachweisgrenzen im Jahr 1993 über denen vorangegangener Jahre und innerhalb des Prüfbereiches der LfU (Blei: P = 0,001 - 0,015 mg/l, Quecksilber: P = 0,0001 - 0,0005 mg/l)
- Nickel nimmt von 1979 - 1989 ab, erreicht aber 1993 wieder einen Wert, welcher im Bereich des Prüfwertes der LfU liegt (Nickel: P = 0,001 - 0,015 mg/l)
- Die Werte für Zink sind stark schwankend und wurden ab 1991 nicht mehr bestimmt

3. Organische Parameter

- HKW: nur in Spuren vertreten, gemessen nur 1993
- PAK: gemessen nur 1993, Wert liegt mit 0,00017 mg/l wenig über dem Prüfwert der LfU (P = 0,0001 mg/l)
- DOC: Wert schwankt stark zwischen 1,1 mg/l im Jahr 1991 und 9,6 mg/l im Jahr 1993. Die Werte von 1992 (9,3 mg/l) und 1993 (9,6 mg/l) sind stark erhöht.
- AOX: nur 1993 gemessen. Der Parameter AOX dient als Indikator sowohl für Hausmüll als auch für Sondermüll. Ab einem Wert von 0,05 mg Cl/l liegt gemäß WaBoLu, 5/85, eine Belastung vor.

Meßergebnis 1993: 47 mg Cl/l 0,044 mg/l

4. Weitere Schadparameter

- Cyanid: Gehalt abnehmend, ab 1991 nicht mehr bestimmt
- Arsen: Meßwert nur 1993, Gehalt liegt innerhalb des Prüfwertes der LfU (P = 0,0005 - 0,01 mg/l)

5. Sauerstoff: hohe Gehalte

Die Meßergebnisse aus den Grundwasserproben von B8 im Zeitraum 1988 - 1993 lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Anorganische Parameter

- Die Gehalte an Eisen und Sulfat nehmen ab, die Eisen-Werte liegen aber noch deutlich über der TVO (TVO: 0,2 mg/l).
- Calcium bleibt konstant
- Die übrigen anorganischen Parameter nehmen mehr (z. B. Ammonium) oder weniger (z. B. Nitrat) stark zu.
- Bor als Indikator für Hausmüll liegt deutlich über dem Richtwert, ab welchem eine Belastung des Grundwassers vorliegt (WaBoLu, 5/85: 0,05 mg/l)

2. Schwermetalle

- Bei den Werten für Blei, Cadmium und Chrom ges. liegen die Nachweisgrenzen für 1993 über den Grenzen von 1988, so daß keine Aussagen über die Entwicklung dieser Parameter gemacht werden kann.
- Der Wert für Quecksilber liegt innerhalb des Prüfwertbereiches der LfU (P: 0,0001 - 0,0005 mg/l)
- Der Kupfergehalt nimmt ab
- Der Nickelgehalt nimmt zu und liegt innerhalb des Prüfwertbereiches der LfU (P: 0,0001 - 0,015 mg/l)

3. Organische Parameter

- Der Gehalt an AOX als Indikator für Haumüll und Sondermüll liegt deutlich über dem Wert, ab welchem eine Belastung vorliegt (WaBoLu, 5/85: 0,02 mg/l)
- das DOC nimmt von 1991 bis 1993 deutlich zu und weist insgesamt einen hohen Wert auf
- HKW: nur in Spuren vorhanden
- PAK: nur in Spuren vorhanden

Hieraus wird deutlich, daß sowohl in B8 als auch in B7 eine Beeinträchtigung des Grundwassers durch die Müllablagerungen nachgewiesen werden kann.

Eine Gegenüberstellung (siehe Tab. 3) einiger für Sickerwässer aus Deponien charakteristischer Parameter, zeigt, daß die Konzentrationen dieser Parameter im Grundwasser von B8 nach B7 abnehmen.

Tabelle 3: Vergleich einiger Parameter aus Grundwasseranalysen von B7 und B8 vom 19.01.1993

	B7 (Entfernung zur Deponiegrenze: ca. 300 m)	B8 (Entfernung zur Deponiegrenze: ca. 60 m)	Richtwerte für Deponiebeeinflußung <i>13/12</i>
Bor (mg/l)	0,007	0,079	50
AOX (mgCl/l)	0,047	0,060	20
Ammonium	< 0,030	0,0450	1,5 (TVO)
DOC	9,600	10,100	1

Für eine Beurteilung des tatsächlichen Schadstoffeintrags aus dem Müllkörper fehlen jedoch:

1. Hintergrundbelastung des Grundwassers im Bereich der Übergangsdeponien
2. Grundwasserfließrichtung im Bereich der Übergangsdeponien
3. Ausbaudaten von B7 zur Bestimmung der grundwasserführenden Schichten bzw. eine Korrelation dieser Schichten mit denen aus B8

6.1.3 Oberflächenwasseruntersuchung

1. Auslauf des Absetzbeckens im Gewann "Vordere Dollert" (= Schlammfang 2)

Hier ist der Hirschbach Vorfluter für das gesamte Deponieeinzugsgebiet einschließlich der Übergangsdeponien. Ca. 200 m bachaufwärts mündet die ehemalige Bachverdolung unter den Übergangsdeponien in den Hirschbach, welcher schon oberhalb der Zentraldeponie, vom Eichelberg kommend, in einem Graben um die Deponien abgeleitet wird.

Ein Vergleich der aus diesem Schlammfang (= Probenahmestelle VII) vorliegender Ergebnisse der Oberflächenwasseruntersuchung aus den Jahren 1984, 1985, 1989 und 1992 (siehe Anlage 8.4 - 8.7) zeigt:

1. Leitfähigkeit, Ammonium- und Chlorid-Gehalt haben 1985 ein Maximum und zeigen seither abnehmende Tendenz
2. KMnO_4 - Verbrauch und Sulfatgehalt haben ebenfalls 1985 ein Maximum, nehmen dann ebenfalls ab, um dann wieder (1992), zum Teil sogar sehr stark, zuzunehmen

Für die Analysenergebnisse der Jahre 1984, 1985 und 1989 gibt es keine Vergleichswerte aus anderen Probenahmestellen bachaufwärts.

Für das Jahr 1992 ergibt ein Vergleich der Ergebnisse mit denen aus der Probenahmestelle III (= Einlauf der Oberflächenwasserverdolung), daß bis auf den KMnO_4 - Verbrauch alle Parameter zum Teil deutlich (z. B. Sulfat-Gehalt) zum Teil nur gering (Ammonium-Gehalt) zugenommen haben. Für eine unmittelbare deutliche Beeinflussung des Wassers im Schlammfang II durch Sickerwässer aus den Übergangsdeponien gibt es keine Hinweise. Allerdings fehlen bei den Oberflächenwasseruntersuchungen für die Beurteilung auf Beeinträchtigung durch Sickerwässer entscheidende Parameter.

2. Bachauslauf an der Übergangsdeponie West

Hier wurden bei Wasseruntersuchungen aus dem Jahr 1975 sehr starke Verunreinigungen durch organische Stoffe sowie durch Stoffe (z. B. Cyanide, Barium), welche aus Ablagerungen von Industrier Müll herrühren, gefunden (siehe Anlage 8.1).

Auch die Ergebnisse aus der Wasseruntersuchung aus dem Jahr 1982 (siehe Anlage 8.3) ergaben noch einen erhöhten pH-Wert (8.36), eine stark erhöhte Leitfähigkeit sowie einen erhöhten Chloridgehalt. Dies deutet daraufhin, daß Sickerwasser durch Undichtigkeiten in der Verdolung ins Oberflächenwasser gelangen konnte.

Aus den Jahren unmittelbar davor und danach gibt es keine Vergleichswerte.